

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie
und Naturschutz

35. Sitzung am 4. Oktober 2022

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
der öffentlichen Sitzung

Beginn der Sitzung in Neudietendorf: 14.04 Uhr
Ende der Sitzung in Neudietendorf: 18.20 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****Beratung in öffentlicher Sitzung****Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

einstimmig beschlossen, TOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen; (S. 6)

**1. Punkt 1 a der Tagesordnung
Überarbeitung des Wassermanagements für die
Apfelstädt zur gleichzeitigen Nutzung der
Westringkaskade**

**Tagesordnungspunkte 1 a, b und c
wurden jeweils nicht
abgeschlossen;**
(S. 6 – 66)

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3409 –

- dazu:– Vorlage 7/4189 (Beantwortung des ergänzenden Fragenkatalogs in Vorlage 7/3947; als Tischvorlage verteilt) –
- Vorlage 7/3989 (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 31. Sitzung) –
 - Vorlage 7/3947 (ergänzender Fragenkatalog der Fraktion der CDU) –
 - Vorlage 7/3523 (Beantwortung der Fragen in Vorlage 7/3409 durch die Landesregierung) –
 - Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 07.06.2021 zum Betrieb einer Wasserkraftanlage aufgrund alten Wasserrechts - nachträgliche Festsetzung der Mindestwasserführung (vgl. Verteilung vom 21.04.2022) –

**Zusagen der Bürgerinitiative
„Lebensraum Apfelstädt“;**
(S. 10; 11)

gemeinsam beraten mit

**Punkt 1 b der Tagesordnung
Wassermanagement - Talsperre
Wechmar/Apfelstädt**

Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3930 –

gemeinsam beraten mit

**Punkt 1 c der Tagesordnung
Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen
Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der
ökologisch wertvollen Apfelstädttaue führen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/2100 – hier: Nummer II

- dazu:– Drucksachen 7/2287NF /4375 –
- Vorlage 7/2614 (Schriftliche Informationen der Landesregierung) –

dazu:– Vorlage 7/4220 (PowerPoint-Präsentation des TMUEN/der TFW zum Konzept) –

- Vorlage 7/4192 (Konzept des TMUEN/der TFW zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt) –
- Zuschriften 7/2164 /2165 /2167 /2169 –
- Kenntnisnahme 7/751 (Informationsfolien des TLUBN) –
- Kenntnisnahme 7/720 (Offener Brief Landesanglerverband Thüringen e.V.) –

hier: Mündliche Anhörung

Sitzungsteilnehmer/-innen:**Abgeordnete:**

Hoffmann	AfD, Vorsitzende
Maurer	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Gottweiss	CDU
Tiesler	CDU
Kießling	AfD*
Möller	SPD
Wahl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schütze	BfTh*

* in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Dr. Vogel	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Budnick	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Schwanengel	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anzuhörende

(in Reihenfolge der Anhörung)

Heinemann	Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“
Büchner	Anglerverein 1960 Neudietendorf e.V.
Lissner	Landesverband Gartenbau Thüringen e.V., Geschäftsführer
Dornberger	Fahner Obstbau GmbH
Roese	LAVT Landesanglerverband Thüringen e.V., Präsident
Jacob	Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Bürgermeister
Leffler	Gemeinde Drei Gleichen
Fröhlich	Landratsamt Gotha
Dirkes	Thüringer Fernwasserversorgung, Geschäftsführer
Richter	IGW – Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH, Geschäftsführer

**Mitarbeiter/-innen bei
Fraktion/Gruppe:**

Isenberg
Braniek
Kürth
Martin
Duckwitz

Fraktion der DIE LINKE
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe der BfTh

Landtagsverwaltung:

Leibner
Stolze

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils:

Es wurde einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung wurde mit Änderungen festgestellt.

1. Punkt 1 a der Tagesordnung

Überarbeitung des Wassermanagements für die Apfelstädt zur gleichzeitigen Nutzung der Westringkaskade

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3409 –

- dazu: – Vorlage 7/4189 (Beantwortung des ergänzenden Fragenkatalogs in Vorlage 7/3947; als Tischvorlage verteilt) –
- Vorlage 7/3989 (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 31. Sitzung) –
 - Vorlage 7/3947 (ergänzender Fragenkatalog der Fraktion der CDU) –
 - Vorlage 7/3523 (Beantwortung der Fragen in Vorlage 7/3409 durch die Landesregierung) –
 - Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 07.06.2021 zum Betrieb einer Wasserkraftanlage aufgrund alten Wasserrechts - nachträgliche Festsetzung der Mindestwasserführung (vgl. Verteilung vom 21.04.2022) –

gemeinsam beraten mit

Punkt 1 b der Tagesordnung

Wassermanagement - Talsperre Wechmar/Apfelstädt

Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3930 –

gemeinsam beraten mit

Punkt 1 c der Tagesordnung

Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtäue führen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/2100 – hier: Nummer II

dazu: – Drucksachen 7/2287NF /4375 –
 – Vorlage 7/2614 (Schriftliche Informationen der Landesregierung) –

dazu: – Vorlage 7/4220 (PowerPoint-Präsentation des TMUEN/der TFW zum Konzept)
 – Vorlage 7/4192 (Konzept des TMUEN/der TFW zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt) –
 – Zuschriften 7/2164 /2165 /2167 /2169 –
 – Kenntnisnahme 7/751 (Informationsfolien des TLUBN) –
 – Kenntnisnahme 7/720 (Offener Brief Landesanglerverband Thüringen e.V.) –

hier: Mündliche Anhörung

– **Herr Heinemann, Bürgerinitiative Lebensraum Apfelstädt**, merkte eingangs an, dass die Bürgerinitiative den Abgeordneten bereits umfangreiches Material in Form von Gutachten, Sachverständigenbeiträgen etc. zur Verfügung gestellt und deshalb von einer weiteren Zuschrift abgesehen habe.

Er nahm im Folgenden Bezug auf das vom TMUEN vorgestellte Modell zur Lösung der Probleme bezüglich der Apfelstädt. Das Konzept „Veränderungen des Talsperrenmanagements zur Abmilderung der Trockenheit an der Apfelstädt“ biete keine fachliche Grundlage, weil wesentliche Punkte nicht untersetzt werden könnten. Beispielsweise sei völlig unklar, was unter einem optimierten Talsperrenmanagement zu verstehen sei.

Die vagen Aussagen von Herrn Budnick in der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz (AfUEN) am 14.09.2022 hätten gezeigt, dass weiterhin blind und verantwortungslos nach einer Rechtfertigung für die Westringkaskade gesucht werde. Nach seinen Worten sei unklar, wie der Fluss reagiere. Wenn man aber nicht wisse, wie ein Fluss reagiere, hätte das Projekt Westringkaskade in dieser Form nicht umgesetzt werden dürfen. Dies zeige, dass man seiner Verantwortung nicht gerecht werde. Einem solchen „ahnungslosen“ Experten werde jedoch Glauben geschenkt. Es könne nicht nachvollzogen

werden, dass im Wesentlichen „ahnungslose“ Experten aus der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) und des TMUEN Gehör fänden, die sich zufällig auch im Verwaltungsrat der TFW wiederfänden, während die vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten von Sachverständigen wie u. a. Herrn Richter und Prof. Dr. Stützer hingegen nicht relevant sein sollten. Er fragte, warum zur Ortsbegehung im Rahmen der auswärtigen Sitzung des Ausschusses am 14.09.2022 nicht die Anwohner und Vertreter der Bürgerinitiative geladen gewesen seien und ob auf diese Weise womöglich Bilder hätten erzeugt werden sollen, die der Argumentation der TFW dienlich seien.

Er übte weiterhin Kritik an dem Konzept von TMUEN und TFW. Wenn eine Wassermenge von 1,6 Millionen Kubikmetern zusätzlich zur Verfügung stehe, bedeute dies für die Monate Mai bis Oktober bei kontinuierlicher Abgabe über diese etwa 180 Tage ca. 102 Liter Wasser pro Sekunde mehr in der Apfelstädt. Dies sei bei einer bisherigen Mindestwassermenge von 150 Litern pro Sekunde rein rechnerisch weniger als eine Verdopplung. Damit liege man weit entfernt von dem wichtigen Wert in Höhe von 500 Litern pro Sekunde. Er sagte unter Verweis auf Seite 2 in Vorlage 7/4192, dass die Berechnungsgrundlage der sogenannten Mehrwasserabgabe in den Sommermonaten nicht verifizierbar sei. Er fragte, woher die Werte stammten und wer sie berechnet habe. Die Talsperre Schmalwasser besitze ein Stauvolumen von 21,4 Millionen Kubikmetern Wasser, die Talsperre Tambach-Dietharz von 0,78 Millionen Kubikmetern. Die Angaben zur temporären Vergrößerung des Betriebsraums seien für die Bürgerinitiative nicht nachvollziehbar. Die Retentionsflächen existierten gar nicht. Entsprechende Ausführungen fehlten. Der Pegel Georgenthal sei keine belastbare Größe für die Bestimmung der Niedrigwasseraufhöhung, da die unterhalb liegende Versinkungszone völlig außer Betracht bleibe. Für die Bestimmung der Niedrigwasseraufhöhung sei der Pegel Ingersleben wesentlich.

Für die Leitfischart Forelle im oberen Teil der Apfelstädt liege die Schonzeit zwischen dem 01.10. und dem 30.04. eines Jahres. In dieser Zeit habe jegliche Wasserverknappung zu unterbleiben; dies gelte auch für die Reduzierung der Mindestwasserabgabe auf 150 Liter pro Sekunde. Zur Apfelstädt liege ein Durchgängigkeitskonzept aus dem Jahr 2017 vor, das auch online einzusehen sei. Man verweise dort auf den Passus auf Seite 132. Es gebe keinen vernünftigen Grund, die Mindestwasserabgabe auf 50 Liter pro Sekunde zu drosseln, wenn am Pegel Ingersleben ein Durchfluss von 2,3 Kubikmetern pro Sekunde bestehe. Hier bestehe die Gefahr eines beträchtlichen Lebensraumverlusts für die Forelle während der Schonzeit.

Es erschließe sich im Übrigen auch nicht, warum für das auslösende Kriterium der Mindestwasseraufhöhung der Pegel Georgenthal relevant sein solle und für das begrenzende

Kriterium der Pegel Ingersleben. Beim Pegel Georgenthal komme es auf eine 7-tägige Unterschreitung an, bei der Überschreitung des Pegels Ingerslebens nicht. Dies sei widersprüchlich.

Die Flexibilisierung des Benutzungsumfangs bedeute eine maximale Wasserentnahme von 608 Litern pro Sekunde statt der bisher aus dem Altrecht bezogenen 523 Liter pro Sekunde. Dies bedeute eine Mehrentnahme von weiteren 85 Litern Wasser pro Sekunde – ohne dass es dafür ein Wasserrecht gebe.

Im Ergebnis bedeute dies Folgendes: Die Jahresentnahmemenge aus der Talsperre Schmalwasser von 16,425 Millionen Kubikmetern Wasser werde nicht verringert, der Apfelstädt werde Wasser in gleichem Umfang entzogen. Die Flexibilisierung der Entnahme von Wasser sei ganzjährig möglich und nicht auf das Winterhalbjahr beschränkt. Das heiße, jegliche Mehrnutzung sowie weitere Entnahme von Wasser würde damit legalisiert werden. Damit würde das alte Wasserrecht, dessen Bestehen streitig sei, sogar noch ausgebaut. Er bitte, darüber nachzudenken. Eine gesetzlich mögliche Einschränkung eines alten Wasserrechts nach § 20 Abs. 2 Nr. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 d und § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werde überhaupt nicht in Betracht gezogen.

All diese Vorgänge ließen die Vermutung zu, dass sowohl auf Herrn Suckert, Präsident des TLUBN, als auch auf die Mitarbeiter politisch Druck ausgeübt worden sei, um ein nicht handelndes Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu erzwingen. Aus Sicht der Bürgerinitiative hätte die Behörde hier eindeutig handeln müssen. Ein kurzfristiges Nachsteuern sei nicht vorgesehen.

Der Pegel Georgenthal sei aufgrund der nachfolgenden Versinkungsstellen keine valide Bezugsgröße für ein Niedrigwassermanagement. Eine ganzheitliche Betrachtung des Wassergewinnungssystems müsse alle drei Talsperren einbeziehen – Schmalwasser, Tambach-Dietharz und Ohra –, einschließlich aller zusätzlichen Nutzungen.

Der Arten- und Fischschutz komme völlig zu kurz. Beispielsweise sei die Groppe als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nicht berücksichtigt worden. Die Reduzierung der winterlichen Abflussmengen auf 150 Liter pro Sekunde oder weniger sei während der Laichzeit der Forelle gesetzlich eigentlich nicht möglich. Er verweise darauf, dass sich auch die Verschiebemengen reduzierten, die in den Versinkungsstellen fehlten, wenn die Winterflussmenge reduziert werde. Dadurch werde das bestehende Problem vergrößert.

Die Messstellenauswahl lasse die Kartierung des FFH-Managementplans unberücksichtigt. Messstellen befänden sich an den falschen Orten bzw. Strecken.

Das Konzept werde dem Anliegen der Bürgerinitiative Lebensraum Apfelstädt nicht gerecht. Aus Sicht der Bürgerinitiative könne die Lösung nur heißen, dass die Westringkaskade so lange abgestellt werde, bis die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie Prüfungen nach der FFH- und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt worden seien. Es entstehe der Eindruck, dass in Erwartung der nächsten Landtagswahl wahltaktische Manöver im Handeln der TFW eine Rolle spielten. Hieraus erkläre sich eine der Grundforderungen der Bürgerinitiative: Das TMUEN müsse zu einer glaubhaften Umweltpolitik zurückfinden.

Abg. Gottweiss stellte fest, dem Vortrag von Herrn Heinemann zu entnehmen, dass der Lösungsvorschlag im vorliegenden Konzept keine Verbesserung der Situation bewirken würde. Es enthalte jedoch begrüßenswerte Ansätze. Eine Grundidee des TMUEN bestehe beispielsweise darin, einen Arbeitskreis unter Beteiligung der Bürgerinitiative einzurichten, der den Probetrieb begleite. Er fragte, ob die Bürgerinitiative zu dieser Begleitung bereit wäre.

Eine wesentliche, von der CDU-Fraktion begrüßte Maßnahme bestehe in der wissenschaftlichen Begleitung des Vorhabens mit Monitoring sowie Messstellen. Herr Heinemann habe jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Messstellen an den falschen Orten befänden. Er erkundigte sich, ob die Bürgerinitiative über den Begleitausschuss mitteilen könnte, welche Orte aus ihrer Sicht fehlten, sodass das Messstellennetz entsprechend angepasst werden könnte.

Herr Heinemann antwortete, dass der Bürgerinitiative einige Materialien vorlägen, die er den Abgeordneten nachzureichen zusagte. Die Ausarbeitungen zeigten auf, an welchen Orten Messstellen sinnvoller einzurichten wären.

Die Bürgerinitiative begrüße sehr, dass sie ein Mitspracherecht in dem Begleitausschuss erhalte. Gegenüber der Bürgerinitiative sei jedoch geäußert worden, dass das Vorhaben in der vorgestellten Form umgesetzt werde – mit oder ohne ihre Beteiligung. Dieser Äußerung habe u. a. der Bürgermeister beigewohnt. Man habe die Bürgerinitiative vor vollendete Tatsachen gestellt und sie unter Druck gesetzt. Dies habe nichts mit einer demokratischen Maßnahme zu tun, sondern sei Zwang. Die Bürgerinitiative sei zur Mitarbeit in dem Gremium bereit, aber nur wenn man dort offen und vernünftig miteinander sprechen könne und nicht unter Druck gesetzt werde.

Abg. Kießling fragte, ob an den Kolken ebenfalls Messstellen vorhanden seien oder dort nachgerüstet werden müssten.

Herr Heinemann teilte mit, dass insgesamt Messstellen fehlten und zusätzlich eingerichtet werden sollten, u. a. für die Kolken. **Man habe die Messstellen in eine Karte eingezeichnet, die er den Ausschussmitgliedern nachreichen werde.**

Abg. Wahl sagte, etwas ratlos zu sein, wie man in dem Prozess weiter voranschreiten könne. Sie habe die Veranstaltung in Apfelstädt am 06.09.2022, als das Konzept des TMUEN vorgestellt und diskutiert worden sei, als sehr konstruktiv wahrgenommen, insbesondere die Ankündigung eines Monitorings und eines gemeinsamen weiteren Vorgehens. Sie habe der Diskussion nicht entnehmen können, dass der vorliegende Vorschlag unveränderbar sei. Es habe geheißen, dass man darüber sprechen und im Gespräch bleiben wolle, sollte man im Laufe des Monitorings Nachbesserungsbedarf feststellen. Herr Heinemann habe in seinem Vortrag geäußert, im TMUEN und TFW würden „ahnungslose“ Experten arbeiten. Auf der Basis derartiger Unterstellungen sei ein gleichberechtigter Diskurs auf Augenhöhe kaum zu realisieren. Sie fragte, wie aus Sicht der Bürgerinitiative der Prozess weiter gemeinsam vorangetrieben werden können.

Sie merkte an, dass der AfUEN entschieden habe, zwei Anhörungen durchzuführen: die Vor-Ort-Besichtigung der Apfelstädt im Rahmen der auswärtigen Sitzung am 14.09.2022 mit den damals vertretenen Akteuren und die heutige Anhörung mit weiteren Anzuhörenden. Insofern habe man nicht beabsichtigt, jemanden auszuschließen oder ein einseitiges Bild entstehen zu lassen. Vielmehr habe man allen Akteuren die Möglichkeit der Anhörung bieten wollen. Insbesondere die Begehung habe einen bestimmten sinnvollen Rahmen nicht überschreiten dürfen, denn sie habe hauptsächlich der Vermittlung eines Eindrucks von der Apfelstädt und den Versinkungsstellen gedient. Daran seien bereits viele Anzuhörende beteiligt gewesen. Die Bürgerinitiative habe nicht ausgeschlossen werden sollen.

Herr Heinemann sagte, dass die Termine im Vorfeld bereits sehr eng getaktet gewesen seien. Nachdem das Konzept des TMUEN und der TFW vorgelegen habe, habe man sich im verfügbaren zeitlichen Rahmen damit auseinandergesetzt, habe bei der Veranstaltung in Apfelstädt aber nicht alle Punkte angemessen berücksichtigen können. Im Nachgang habe man sich intensiver mit dem Konzept beschäftigt und die vorgetragene Stellungnahme verfasst.

Er teilte ferner mit, dass Herr Budnick selbst eine entsprechende Äußerung über „ahnungslose Experten“ getätigt habe. Er habe gesagt: Man habe keine Ahnung, wie sich der Fluss verhalte. Die Bürgerinitiative habe der entsprechenden Veranstaltung per Livestream beigewohnt, deren Inhalte den Aufzeichnungen zu entnehmen seien.

Abg. Wahl sagte, gemäß ihrer Erinnerung habe Herr Budnick geäußert, dass man sehr behutsam vorgehen müsse, weil bisher zu wenig bekannt sei, weshalb auch die vielen Messstellen eingerichtet würden. Ihres Erachtens sei dies ein nachvollziehbarer Gedanke, da bekannt sei, dass Veränderungen im Ökosystem womöglich ungewünschte Resultate erzielen. Dies sei bei allen menschlichen Eingriffen ins Ökosystem zu beobachten, sodass man sehr vorsichtig agieren sollte, um die häufig auftretenden negativen Auswirkungen zu vermeiden. In dieser Lesart habe sie auch stets die Argumentation der Bürgerinitiative verstanden und auch den geplanten Prozess: Es solle beispielsweise vermieden werden, dass es am Unterlauf der Apfelstädt oder an anderen Stellen zu ungewollten Wasseraustritten komme. Sie erkundigte sich, welche konkreten Änderungen die Bürgerinitiative vornehmen wolle und welchen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise sie unterbreite.

Herr Heinemann äußerte, dass man dem Vorschlag von Abg. Wahl folgend behutsam vorgehen sollte; dies liege auch im Interesse der Bürgerinitiative. Er schlage vor, den Urzustand vor der Inbetriebnahme der Westringkaskade wiederherzustellen und anschließend die Wassermenge behutsam freizugeben, welche die Apfelstädt nicht benötige. Dies würde einer umgekehrten Vorgehensweise als der geplanten entsprechen.

Abg. Kießling führte aus, dass das Land Thüringen aufgrund der WRRL verpflichtet sei, behutsam vorzugehen und die gewässernahen Biozönosen zu erhalten. Insbesondere an den Kolken müssten deshalb zwingend Messstellen installiert sein, um über entsprechende Daten verfügen zu können. Er fragte die Landesregierung, ob ihr bekannt sei, an welchen Orten Messstellen fehlten, wie dies die Bürgerinitiative benannt habe. Außerdem erkundigte er sich, ob die Landesregierung diesbezüglich bereit sei einzulenken und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Ihn interessiere, ob insbesondere die Kolken mit Messstellen abgesichert seien, und wenn nicht, wann deren Errichtung nachgeholt werde. Falls es zu einem Trockenfallen von Kolken komme, sei das Land verpflichtet, die Erhaltung der Lebewesen dort sicherzustellen.

Staatssekretär Dr. Vogel teilte mit, dass der Landesregierung die Vorschläge der Bürgerinitiative bisher nicht bekannt seien. Während der Bürgerveranstaltung in Apfelstädt

habe man mitgeteilt, an welchen Stellen sich die Landesregierung vorstellen könne, neue Messstellen bzw. Pegel einzurichten.

Er nahm Bezug auf den geplanten Begleitausschuss. Man habe explizit darauf hingewiesen, davon auszugehen, dass Vorschläge aus dem Begleitausschuss im Rahmen des Monitorings geprüft und umgesetzt werden sollten. Insofern nehme man sinnvolle Vorschläge für die Einrichtung weiterer Messstellen/Pegel gern auf.

Wie Abg. Wahl angesprochen habe, handele es sich um ein sehr komplexes Ökosystem. Deshalb könne man bisher tatsächlich nicht wirklich nachvollziehen, wie sich die Wasserverteilung insbesondere unterirdisch darstelle: in welchen Bereichen das Wasser versinke, an welchen Stellen es wieder zu Tage trete oder gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum im Grundwasserspeicher verbleibe. Insofern müsse man sich an diese hydrogeologischen Gegebenheiten herantasten und gegebenenfalls entsprechende Messstellen und Pegel zusätzlich einrichten, um das System insgesamt besser verstehen zu können.

Abg. Gottweiss wies darauf hin, dass das Konzept der Landesregierung ein Auslösekriterium vorsehe, und fragte, was die Bürgerinitiative grundsätzlich von der Idee halte. Herr Heinemann habe ausgeführt, dass der Pegel Georgenthal als nicht geeignet angesehen, sondern der nachfolgende Pegel Ingersleben als relevanter eingeschätzt werde. Er habe außerdem auf den durchschnittlichen Wert von etwa 100 Litern pro Sekunde für den Auffüllungszeitraum hingewiesen. Bei der Einrichtung eines solchen Auslösekriteriums spielten auch das Wetter und die Niederschlagsmengen eine Rolle, wann dieses Kriterium greife. In einigen Jahren werde womöglich weniger Wasser zur Auffüllung benötigt, in anderen Jahren mehr. Ihm sei relativ plausibel erschienen, die Mengen an den konkreten Gegebenheiten zu orientieren.

Herr Heinemann bestätigte, dass ein Kriterium existieren müsse, mit dem eine Nachsteuerung etc. ausgelöst werde. Er schlage eine andere Vorgehensweise vor: Es sollte ein Auslösekriterium für das Anschalten der Westringkaskade festgelegt werden. Wenn die Apfelstädt genügend Wasser führe, sei ein Anschalten möglich, ansonsten nicht. Dies wäre verantwortungsvolle Politik. Die andere, jetzt stattfindende Vorgehensweise entspreche einem Experiment. Seit dem 07.09. werde mehr Wasser in die Apfelstädt eingespeist, komme dort jedoch nicht an. Dies sei bereits im Vorfeld klar gewesen. Er fragte, wie nun nachgesteuert werden könne. Ein Auslösekriterium sei nur dann von Nutzen, wenn es funktioniere.

Abg. Kießling nahm Bezug auf das Teilerwehr in Georgenthal, an dem bereits im Vorfeld Wasser abgezweigt werde. Früher habe es sich lediglich um kleinere Mengen gehandelt – 0,8 Kubikmeter pro Sekunde –, heute um gleiche Teile. Er fragte, ob die Landesregierung dies in ihrem Konzept berücksichtigt habe und ob tatsächlich derart viel Wasser benötigt werde, das in Richtung Gotha abfließe. Ihn interessiere, ob man diese Abnahmemenge nicht wieder drosseln könne.

Herr Budnick erklärte, dass der Pegel Georgenthal in dem Konzept der Landesregierung eine Schlüsselposition einnehme. Es sei nicht sinnvoll, mehr Wasser aus der Talsperre Tambach-Dietharz abzulassen, wenn das Wasser dann komplett in den Flößgraben fließe. Letzterer sei hinsichtlich der Kapazität zwar irgendwann ausgelastet. An diesem Punkt bestünden aber durchaus Schwierigkeiten, das System sei an dieser Stelle nicht einfach. Gerade dort sei es mitnichten so, dass man oben Wasser ablasse und in der Folge die Apfelstädte unten wieder bespannt sei. Die Abgeordneten hätten sich bei dem Ortstermin im Rahmen der auswärtigen Sitzung des Ausschusses am 14.09.2022 davon überzeugen können, dass die Wassermenge noch immer nicht ausgereicht habe, alles zu überdrücken, obwohl 500 Liter pro Sekunde aus der Talsperre abgelassen worden seien. Dies stehe auch mit dem Pegel Georgenthal in Verbindung, weil die Steuerung schwierig zu gewährleisten sei. Die angesprochene wasserrechtliche Aufteilung zu gleichen Teilen gelte seines Erachtens nur bis zu 400 Liter Wasser pro Sekunde. Man habe dies im Blick, aber auch hier bestehe eine weitere Schwierigkeit, ordentlich zu steuern. Auf diesen Punkt habe sich auch seine Äußerung bezogen, hier einiges ausprobieren zu müssen. Dabei handele es sich mitnichten um Ahnungslosigkeit, sondern es gehe darum, die komplexen Zusammenhänge durch Ausprobieren zu verstehen, die man im Vorfeld nicht habe erfassen können. Der Pegel bzw. das Bauwerk werde zudem von der Stadt Georgenthal gesteuert, sodass auch aus logistischer Sicht gewisse Herausforderungen bestünden, da in den Steuerungsprozess nicht nur Mitarbeiter der TFW, sondern auch der Stadt Georgenthal involviert seien.

Herr Heinemann sagte, dass ihm der zuständige Mitarbeiter der Stadt Georgenthal gut bekannt sei, der sich um die Steuerung kümmere. Er habe mit ihm bereits mehrfach darüber gesprochen. Man müsse nun schauen, was an dem Teiler passiere. Der gesamte Kanal sei völlig marode. Vor ein oder zwei Jahre habe ein Gutachten bestätigt, dass sehr viel Wasser dort versickere. Der Kanal müsste für immense Gelder saniert werden. Daraus erkläre sich auch, warum an dieser Stelle mehr Wasser abgelassen werde: weil in Gotha aufgrund des schlechten Zustands des Kanals weniger Wasser ankomme. Staatssekretär Möller habe damals auf die Wassermengen verwiesen und gesagt, dass man sich diese untereinander aufteilen solle. Dies könne jedoch keine Lösung sein. Dass Gotha aus nachvollziehbaren

Gründen Wasser benötige, sei klar und unstrittig, beispielsweise um die als Kulturdenkmäler anerkannten Parkanlagen zu erhalten. Bei solch langen Trockenphasen wie derzeit werde dort noch mehr Wasser benötigt. Umso verwerflicher sei es, das Wasser durch die Westringkaskade nach Erfurt zu schicken. Dieses Vorgehen verstehe vor Ort niemand mehr. Vordringlich müsse der Kanal saniert werden, damit dort weniger Wasser versickere. In der Folge könnte gegebenenfalls mit der Hälfte der abgelassenen Wassermenge die gleiche Menge in Gotha ankommen wie bisher. Dies erfordere aber einen entsprechenden Willen.

Man spreche zudem immer nur über zwei Talsperren. Die Ohra als Trinkwassertalsperre sei unstrittig. Wenn sie jedoch der Apfelstädt über ein halbes Jahr fehle, sei ein Hauptzufluss für die Apfelstädt verloren. Das gesamte System sei ein einziges Dilemma. Man habe ein Projekt umgesetzt, das in der vorliegenden Art und Weise nicht funktioniere.

Abg. Wahl sagte, irritiert darüber zu sein, dass wiederholt die Westringkaskade thematisiert werde, denn eigentlich seien für alle Beteiligten die Pegel von Interesse, die in der Apfelstädt ankämen. Diese Pegel seien jedoch unabhängig von den Wassermengen, die durch die Westringkaskade flössen, weil oben eine Talsperre das Wasser festhalte. Entscheidend sei, welche Wassermengen in die Apfelstädt abgegeben würden. Sie fragte, ob Herr Heinemann dem zustimmen könne.

Herr Heinemann sagte, dem selbstverständlich zustimmen zu können. Solange das Wasser aber nicht durch die Westringkaskade, sondern durch die Apfelstädt geflossen sei, hätten die Wassermengen an den Pegeln gestimmt. Gemäß dem Gutachten von Prof. Dr. Stützer seien ca. 10 Prozent Wasserverlust aufgrund des Klimawandels zu verzeichnen; dies sei unstrittig. Auch dass die Wassermengen aufgrund der Trockenphasen abnähmen und die Zuflüsse aus den Nebenflüssen in den trockenen Sommern fehlten, sei bekannt und logisch. Der Grundbedarf des Flusses decke sich jedoch aus dem Wasser der drei Talsperren.

Abg. Kießling sagte, dem Vorschlag zuzustimmen, die Westringkaskade erst einzuschalten, wenn genügend Wasser dafür vorhanden sei. Es sei auch ausgeführt worden, wie viel Geld dort verdient werde. Demgegenüber richte er die Frage an die Landesregierung, wie hoch der Schaden und die entsprechenden Kosten infolge des Trockenfallens der Apfelstädt zu beziffern seien und ob mit dem Gewinn aus der Westringkaskade die Zerstörung des Lebensraums an der Apfelstädt gerechtfertigt sei. Dort befinde sich ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet, das von dem Trockenfallen betroffen wäre. Auch für die Sanierung des von Herrn Heinemann angesprochenen Kanals, der für den Zufluss nach Gotha wichtig sei, bestehe Mittelbedarf. Er erkundigte sich, ob Kostenschätzungen über Schäden infolge des

Trockenfallens vorlägen – wenn Wasser versickere oder abgezweigt werde – in Gegenüberstellung zu einer Nichtnutzung der Westringkaskade, wodurch das Wasser seinen natürlichen Weg in die Apfelstädt finden könnte.

Staatssekretär Dr. Vogel erklärte, dass bezüglich der Kosten infolge von möglichen Schäden im FFH-Gebiet Apfelstädt – somit volkswirtschaftlichen Kosten – keine Zahlen vorlägen. Dazu wäre zunächst erforderlich, etwaige Schäden als solche zu erfassen und zu bilanzieren.

Abg. Kießling verwies auf das Fischsterben als Schaden, woraufhin **Staatssekretär Dr. Vogel** feststellte, dass es sich um ein Ökosystem handele. Insofern seien komplexe Zusammenhänge zu betrachten: nicht nur einzelne Fischarten, sondern eine komplexe Fischfauna, ferner die Makrozoobenthos-Fauna, für das Ökosystem relevante Pflanzenarten, Auwälder, die Vogelfauna etc. Schäden zu bilanzieren, die möglicherweise durch einen Trockenfall entstünden und gegebenenfalls das Ökosystem betreffen, sei nicht ohne Weiteres möglich. Zwar existierten inzwischen tatsächlich wissenschaftliche Methoden, um volkswirtschaftliche Kosten von Schäden an Ökosystemen zu bilanzieren, die sich aber in der Regel auf Ökosysteme bezögen, die benutzt würden. Jenseits der Angelfischerei und der Wasserentnahme finde im Falle der Apfelstädt jedoch keine Bewirtschaftung des Ökosystems statt. Deshalb sei es schwierig, etwaige Schäden zu beziffern.

Herr Heinemann äußerte, dass die Schäden eruiert werden müssten. Auf der einen Seite gebe es den öffentlichen Bereich in Verantwortung der Gemeinden, ferner seien die Baumfällarbeiten der letzten Jahre sowie Wiederaufforstungsprogramme zu nennen. Genaueres dazu könnten sicherlich die Bürgermeister ausführen. Wie hoch die Schäden aus Sicht der Fischerei seien, könne der Anglerverein beantworten. Zu den privaten Schäden lägen tatsächlich noch keine Erkenntnisse vor. Es seien jedoch erste Risse in Gebäuden zu verzeichnen, Senkungen und auch Wassereinträge in Kellern, wenn das Wasser im Winterhalbjahr wieder fließe. Hierbei handele es sich um immense Schäden. Zudem sollte man die Schäden nicht vergessen, die Betreiber von Wasserkraftanlagen entlang der Apfelstädt hätten, die bislang völlig ausgeblendet worden seien: wirtschaftliche Schäden infolge von Schäden an den Turbinen. Auch dies sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Dazu lägen bereits zwei Petitionen vor. Die Betreiber der Wasserkraftanlagen Lohmühle und Platzmühle könnten dazu sicherlich weitere Auskunft geben.

Vors. Abg. Hoffmann fragte, wie sich der Begleitausschuss zusammensetze und wie oft dieser tagen solle. Sie interessiere, ob die Bürgerinitiative kürzere Abstände zwischen den geplanten Sitzungen bevorzugen würde.

Herr Heinemann antwortete, dass die Abstände der Tagungen nicht vordringlich seien. Vielmehr sei wichtig, dass das Gremium jetzt überhaupt konstituiert werde, damit die vorgebrachten Kritikpunkte in den Prozess eingebracht und diskutiert werden könnten. Bezüglich der Zusammensetzung führte er aus, dass es sinnvoll sei, das TMUEN zu beteiligen, ferner die Wasserexperten der TFW, die Bürgerinitiative und den Landkreis Gotha. Man sei gern bereit, sich zu beteiligen, sei zurzeit jedoch etwas desillusioniert.

– **Herr Büchner, Anglerverein 1960 Neudietendorf e. V.**, führte im Wesentlichen den Inhalt in **Zuschrift 7/2164** aus. Darüber hinaus erläuterte er, dass das Trockenfallen der Apfelstädt im Jahr 2021 trotz großer Regenmengen nicht auf die Bachschwinde/Versinkungen der Apfelstädt nahe Schwabhausen zurückzuführen sei. Regelmäßig, besonders aber in Trockenzeiten, ziehe sich das Wasser in das unterirdische Kluftsystem des Karstes zurück und trete an anderer Stelle wieder an die Oberfläche. Dies sei ein natürlicher Vorgang, nicht aber über einen Zeitraum von 6 Monaten und mehr sowie über zwei Drittel des gesamten Flusses.

Dass die Ausübung des Fischereirechts erheblich beeinträchtigt bzw. unmöglich geworden sei, habe ebenfalls Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit, die vor Ort nicht mehr stattfinden könne.

Zu den Folgen des Trockenfallens der Apfelstädt zähle auch die notwendig gewordene Notabfischung, beispielsweise im Jahr 2019, obwohl die Westringkaskade erst 2020 in Betrieb gegangen sei. Allerdings habe man bereits 2019 mit dem Vorstau für die Inbetriebnahme der Westringkaskade begonnen gehabt. In der Folge sei die Apfelstädt durch die reduzierte Wassermenge bereits 2019 trockengefallen.

Die in **Zuschrift 7/2164** enthaltene Kritik bezüglich des Konzepts „Veränderungen des Talsperrenmanagements zur Abmilderung der Trockenheit an der Apfelstädt“ des TMUEN ergänzte er durch folgende Punkte: Ein Evaluationszeitraum von einem Jahr sei zu lang, um eine mögliche Schadensvertiefung am und um das Gewässer zu verhindern. Man wünsche sich eine schnellere Nachsteuerung bei zu geringem Wasserstand, denn die Fische hätten keine Zeit, auf eine Datenauswertung zu warten.

Er wies außerdem darauf hin, dass die Trinkwasseraufbereitung an der Talsperre Tambach-Dietharz seit 2005 eingestellt sei. Zwischen 2005 und 2019 habe sich ein natürliches Abflussregime gebildet, während dessen 800 Liter pro Sekunde in die Apfelstädt geflossen seien.

Der Anglerverein 1960 Neudietendorf e.V. wünsche sich eine Konkretisierung der sogenannten 7-Tage-Regel und keinen variablen, sondern einen festen Betrachtungszeitraum. Zur Begründung führte er aus, dass der Berechnungszeitraum von Neuem beginne, wenn am 6. Tag kurzfristig mehr als 400 Liter pro Sekunde am Pegel Georgenthal 1 anlägen. Dies könne nicht im Sinne der Apfelstädt sein.

Man wünsche sich außerdem Kompensationsmöglichkeiten durch die TFW, denn vor Inbetriebnahme der Westringkaskade seien weitere zehn Alternativen zur Stromerzeugung geprüft, aber alle verworfen worden. Für seinen Verein sei der subjektive Eindruck entstanden, dass das Schauwasserkraftwerk in Erfurt in Verbindung mit der BUGA 2021 eine wesentlich größere Rolle gespielt habe, als die ökologisch sinnvollsten Alternativen zu wählen.

Das Monitoring und die Untersuchung der Biologie sowie Wasserchemie dürften nicht dazu führen, dass die Talsperre Wechmar erneut als Ausgleichsmaßnahme in Betracht gezogen werde. Erstens reiche die Wassermenge nicht aus, um die Apfelstädt über einen längeren Zeitraum zu unterstützen. Zweitens sei die Wasserqualität aufgrund des Sauerstoffgehalts und der Temperatur nicht mit dem Wasser der Apfelstädt kompatibel. Drittens unterstütze das Wasser aus der Talsperre Wechmar lediglich den Unterlauf der Apfelstädt, nicht aber den Oberlauf.

Bezüglich der dargestellten Lösungsvorschläge nahm er folgende Ergänzungen vor: Da die alten Wasserrechte nur zur Trink- und Brauchwassernutzung ausgelegt gewesen seien, könne dieser Zweck bei einer Altrechtsfeststellung durch das TLUBN nicht einfach um einen Nutzungszweck – z. B. die Stromerzeugung – erweitert werden. Dafür wäre erstens ein neues Wasserrecht zu beantragen und zweitens ein Planfeststellungsverfahren erforderlich gewesen. Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens hätte man die UVP- und FFH-Prüfungen nachholen müssen. In der Folge wäre die Entscheidung zu treffen gewesen, dass die Westringkaskade nicht in Betrieb gehen dürfe.

Im Fazit stellte er die Frage in den Raum, ob man die Heimat, Natur und Umwelt der Erzeugung von Strom und horrenden Profiten opfern oder Kindern und Enkelkindern eine intakte Heimat hinterlassen wolle. Er fragte weiter, ob das Leben von Tieren und Pflanzen gleichgültig sein sollte oder man den Mut aufbringe, etwas zu ändern. Das Konzept des TMUEN könne nur ein Anfang sein, da es in der aktuellen Form keine tragfähige Lösung darstelle.

Abg. Maurer fragte nach, wem der benannte Schaden in Höhe von 65.000 Euro entstanden sei, beispielsweise dem Anglerverein. Sie erbat außerdem eine Konkretisierung der Summe.

Herr Büchner antwortete, dass sich die Schadenssumme aus sämtlichen Aufwendungen des Anglervereins 1960 Neudietendorf e. V., aber auch des Anglerverbands für Pflege-, Hege- und Besatzmaßnahmen zwischen 2019 und 2022 zusammensetze.

Auf Nachfrage von **Abg. Maurer** nach der Höhe der Aufwendungen vor 2019 sagte **Herr Büchner**, dies ad hoc nicht genau beziffern zu können, sondern erst nachlesen zu müssen.

Abg. Maurer äußerte, Herr Büchner habe ferner dargestellt, dass ein Evaluationszeitraum von einem Jahr zu lang sei. Sie erkundigte sich, welcher Zeitraum aus seiner Sicht angemessen wäre.

Herr Büchner führte aus, dass der Anglerverein 1960 Neudietendorf e.V. sich wünsche, den Zeitraum kurzfristiger zu gestalten. Er schlug eine Datenauswertung alle vier Wochen vor, um zügig nachsteuern zu können, da der Anglerverein als Naturschutzverband ein Interesse daran habe, den Tieren ein Überleben zu ermöglichen. Wenn die Daten erst nach einem halben oder einem Jahr ausgewertet würden, sodass die Nachsteuerung erst entsprechend spät möglich werde, seien die Fische gegebenenfalls nicht mehr überlebensfähig, wenn ihnen das Wasser fehle.

Abg. Gottweiss stellte fest, dass keine Daten über die Vorgänge an der Apfelstädt wie Versinkungen etc. vorlägen. Die CDU-Fraktion habe deshalb als positiv angesehen, dass ein Monitoring vorgenommen werden solle. Herr Büchner habe dem Monitoring in seinem Vortrag eine eher negative Konnotation beigemessen. Beispielsweise habe er darauf hingewiesen, dass die Talsperre in Wechmar nicht aufgrund des Monitorings weiterhin genutzt werden dürfe. Ferner habe er den Zeitraum des Monitorings als zu lang bemessen kritisiert. Ihm leuchte nicht ein, warum das Monitoring derart negativ bewertet werde. Es sollte für alle Beteiligten positiv sein, wenn man die Vorgänge an der Apfelstädt besser verstehe, um anschließend adäquat reagieren zu können. Er bat um weitere diesbezügliche Ausführungen.

Herr Büchner teilte mit, dass der Anglerverein das Monitoring keinesfalls schlecht heiße, man begrüße es sogar. Man habe sich jedoch im Vorfeld der Anhörung mit Experten darüber unterhalten, die einhellig der Meinung gewesen seien, dass zwei Vegetationsperioden völlig ausreichten, um einen gewissen Datensatz zu erstellen und Rückschlüsse daraus zu ziehen. Dem Anglerverein erschließe sich beispielsweise nicht, wie der Zeitraum von fünf Jahren zustande gekommen sei. Die Apfelstädt sei zurzeit bereits stark angeschlagen. Werde weitere fünf Jahre gewartet, um anschließend die Ergebnisse auszuwerten, werde die Auswertung

möglicherweise obsolet, weil das Ökosystem bis dahin gegebenenfalls nicht mehr vorhanden sei. Deshalb vertrete man die Ansicht, dass zwei Vegetationsperioden ausreichen, um genügend Daten zu erheben und ein abschließendes, schlüssiges Konzept zu erarbeiten und vorstellen zu können.

Abg. Gottweiss wandte sich an die Landesregierung und führte aus, das Monitoring nach dem Konzept des TMUEN dahin gehend interpretiert zu haben, dass es in dem bereits mehrfach benannten Gremium fortlaufend begleitend diskutiert werden solle. Die gesammelten Daten würden demnach begleitend analysiert und lösten entsprechende Reaktionen aus. Er fragte die Landesregierung, ob der 5-Jahres-Zeitraum bedeute, dass man über fünf Jahre lediglich beobachte und Daten sammle oder ob eine zwischenzeitliche Nachsteuerung vorgesehen sei.

Staatssekretär Dr. Vogel führte aus, dass man nicht beabsichtige, über fünf Jahre hinweg lediglich Untersuchungen durchzuführen und erst im Anschluss Ergebnisse zu präsentieren. Vielmehr sehe das Konzept vor, das Ökosystem kontinuierlich gemeinsam mit dem Begleitausschuss zu beobachten und entsprechend einzugreifen. Während der Bürgerversammlung in Apfelstädt vor etwa drei Wochen habe man darauf hingewiesen, dass ab sofort bei Niedrigwasser 400 Liter Wasser pro Sekunde zusätzlich in die Apfelstädt eingeleitet würden. Zurzeit leite man jedoch bereits 500 Liter Wasser pro Sekunde ein, weil man festgestellt habe, dass 400 Liter pro Sekunde nicht ausreichen. Dies zeige, dass man das Verfahren fortlaufend anpasse und auf die Gegebenheiten reagiere und nicht unnachgiebig an einem vorgefassten Konzept festhalte. Man nehme die Regelungen des Konzepts und den Begleitausschuss ernst, dies habe er auch auf der erwähnten Bürgerversammlung verdeutlicht. Man wolle sich dem Gesamtsystem gemeinsam nähern und die Untersuchung derart gestalten, dass man das System besser verstehe. Es handele sich um ein sehr komplexes System, das in seiner genauen Ausgestaltung wohl nie gänzlich verstanden werden könne, man wolle mit dem gemeinsamen Vorgehen aber mehr Verständnis dafür erreichen.

Der 5-Jahres-Zeitraum sei gewählt worden, weil man sich einerseits an dem gewählten Zeitraum des Landkreises Gotha orientiert habe, der bereits selbst entsprechende Untersuchungen beauftragt habe. Der Zeitraum sei aber auch durchaus sinnvoll, da selbst fünf Jahre eine relativ kurze Zeitspanne sei, wenn auch Effekte des Klimawandels, zumindest aber klimatische Schwankungen mitabgebildet werden sollten. Wenn man lediglich ein Jahr betrachten würde – gegebenenfalls ein regenreiches Jahr –, sei evtl. festzustellen, dass die Verhältnisse ausgewogen seien und die Apfelstädt ständig Wasser führe, sodass weitere

Maßnahmen obsolet würden. Damit läge ein völlig verfälschtes Ergebnis vor. Insoweit sei sinnvoll, das Ökosystem über mehrere Jahre hinweg zu untersuchen und zu begleiten, um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln.

Bezug nehmend auf das Fischsterben und die generelle Fauna des Gewässers führte **Abg. Gottweiss** aus, dass das Konzept die Zielstellung der Maßnahmen seiner Ansicht nach eher euphemistisch formuliere: „mehr Wasser in der Apfelstädt in sommerlichen Trockenperioden, ohne den natürlichen Charakter als Karstfluss („Bachschwinde“) nachhaltig zu stören“ (vgl. Vorlage 7/4192). Die Passage lasse die Interpretation zu, dass die dauerhafte Versorgung der Apfelstädt mit Wasser, sodass sich das Ökosystem dort entwickeln könne, eine Störung darstelle. Er erbat weitere Erläuterungen dazu, wie die beiden Sichtweisen zusammenpassten. Es erscheine ihm logisch, dass das Ökosystem eher durch das Trockenfallen in Bedrängnis gerate, als man es vor zu viel Wasser schützen müsse.

Staatssekretär Dr. Vogel erläuterte, dass tatsächlich unterschiedliche Sichtweisen bezüglich des Trockenfallens existierten. Die Frage, welche Vorkommnisse für ein Ökosystem als Katastrophe zu bewerten wären, werde je nach Einschätzung des Betrachters unterschiedlich beantwortet. Für eine Gelbbauchunke sei es eine Katastrophe, in einem ständig bespannten Teich überleben zu müssen; sie werde irgendwann gefressen. Sie sei darauf angewiesen, dass ihre Lebensräume regelmäßig trockenfielen, weil sie sich dann als einzige Amphibienart in diesem nur kurzfristig zur Verfügung stehenden Lebensraum sehr schnell reproduzieren und ihre Larven großziehen und somit dem Fraßdruck entgehen könne. Eine Gelbbauchunke benötige daher sogenannte ephemere Gewässer, die regelmäßig nur kurzfristig Wasser führten und dann wieder trockenfielen.

Ähnlich verhalte es sich auch mit den Versinkungsstellen im Bereich der Apfelstädt, den sogenannten Geotopen, die nicht ohne Grund als Geotope ausgewiesen und kartiert seien: Es handele sich um besondere Lebensräume, in denen sich Lebensgemeinschaften evolviert hätten, die an das Trockenfallen angepasst und auch darauf angewiesen seien, weil durch das Trockenfallen andere Arten gehindert würden, dauerhaft dort zu leben. Somit könnten dort Nischen besetzt werden, die ansonsten für diese Arten nicht vorhanden wären. In welchem Umfang das an der Apfelstädt zutreffe oder nicht, wisse man momentan noch nicht genau. Man wisse auch nicht genau, welche Arten davon betroffen seien und welche nicht.

Um sich bezüglich der Angelfischerei ein ungefähres Bild zu verschaffen, könne man die Konkurrenzsituation zwischen Bachforelle und Mühlgroppe betrachten. Bachforellen fräßen gern Mühlgropfen; die Mühlgroppe sei eine FFH-Art und eine Leitart des Gewässers

Apfelstädt. Möglicherweise könne die Bachforelle dort nicht mehr überleben, wo die Mühlgrube überleben könne: in kleineren Kolken und kleineren abgeschlossenen Bereichen. Dies wäre für die Mühlgrube ein Vorteil, weil sie dem Konkurrenzdruck der Bachforelle entgehen könnte. Es handele sich jedoch um ein komplexes Thema, das sicherlich einer näheren Untersuchung bedürfe.

Herr Büchner sagte, es liege ein Kommunikationsproblem vor, denn die Sichtweisen unterschieden sich gar nicht allzu sehr. Vielmehr stelle sich die Frage der Definition und ihrer Kommunikation. Es sei unstrittig, dass die Apfelstädt in der Vergangenheit im Bereich der Versinkungsstellen trockengefallen sei. Der Angelverein moniere allerdings, dass die Apfelstädt großflächig und über einen langen Zeitraum trockenfalle. Dies liege nicht an natürlichen Versinkungen.

Abg. Schütze fragte, wie viele Mitglieder der Angelverein 1960 Neudietendorf e. V. habe und wie umfangreich er sich in der Jugendarbeit engagiere.

Herr Büchner antwortete, dass der Verein derzeit aus 40 Mitgliedern bestehe. Man betreue regelmäßig Kinder und Jugendliche an den Gewässern, um sie an die Angelfischerei heranzuführen, aber ihnen auch ein Verständnis für Natur und Umwelt sowie deren Schutz zu vermitteln. Gerade im heutigen Zeitalter, in dem viele Kinder ihre Zeit nur noch an Spielkonsolen verbrächten, sei dies enorm wichtig. Seiner Ansicht nach leiste man im Ort diesbezüglich einen großen Beitrag.

Abg. Dr. Wagler stellte fest, nunmehr bereits zum zweiten Mal den Wunsch vernommen zu haben, dass die Evaluationszeiträume während des Monitoringprogramms kürzer gewählt werden sollten. Sie fragte die Landesregierung nach einer ersten Einschätzung, welche Zeiträume sinnvoll und insbesondere leistbar seien. Sie interessiere auch, innerhalb welcher Zeitspanne eine erneute Evaluation gegebenenfalls sogar kontraproduktiv oder widersinnig wäre.

Staatssekretär Dr. Vogel antwortete, dass dies von der Fragestellung abhängig sei. Wenn man beispielsweise die ganzjährige Wasserführung beobachten wolle, müsse man einen mehrjährigen Zeitraum ansetzen, um überhaupt sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Wenn man das Laichgeschehen der Bachforelle dokumentieren wolle, reiche es auch, sich auf die Laichzeiträume zu beschränken, während derer die Bachforelle ihre Eier ablege. Wolle man die Auswirkungen auf die Vogelfauna untersuchen, spiele der jeweilige Brutzeitraum eine Rolle. Man verfolge ganz unterschiedliche Fragestellungen: Man wolle sowohl faunistische als

auch vegetationsökologische Problematiken untersuchen, aber auch gewässerhydrologische Gesichtspunkte/die Wasserführung erfassen. Je nach Fragestellung werde man abgestufte Untersuchungszeiträume ansetzen. Er könne jedoch zusagen, dass man sich nicht verwehren werde, bei begründetem Bedarf unmittelbar einzugreifen.

Herr Büchner nahm Bezug auf die genannten gewässerhydrologischen Betrachtungen und sagte, dass diese gar nicht notwendig wären, wenn die Westringkaskade nicht in Betrieb gegangen wäre. Wie er bereits ausgeführt habe, habe sich seit der Einstellung der Trinkwasseraufbereitung an der Talsperre Tambach-Dietharz im Jahr 2005 in den letzten 14 Jahren ein natürliches Abflussregime gebildet. Diese Werte lägen bereits vor.

Abg. Kießling fragte, welche Fisch- oder Vogelarten nach Meinung des Angelvereins bedroht oder bereits verschwunden seien.

Herr Büchner sagte, dass die angeführten Tierarten im FFH-Katalog verzeichnet und deshalb schützenswert seien. Inwieweit diese Arten bereits verschwunden oder bedroht seien, könne nicht pauschal beantwortet werden, dies müsste erst untersucht werden.

Abg. Kießling nahm außerdem Bezug auf die Kritik von Herrn Büchner, dass kein Planfeststellungsverfahren für ein neues Wasserrecht stattgefunden habe, welches aus dessen Sicht aber notwendig gewesen wäre, da die alten Wasserrechte um den Nutzungszweck der Stromerzeugung erweitert worden seien. Er erkundigte sich bei der Landesregierung, ob der Vorwurf berechtigt sei und ob ein entsprechendes Verfahren stattgefunden habe oder nicht.

Staatssekretär Dr. Vogel führte aus, dass kein Planfeststellungsverfahren stattgefunden habe, weil es ein Wasserrecht gebe, nach dem die Ableitung durch das Röhrensystem der Westringkaskade betrieben werde. Die Westringkaskade bestehe im Wesentlichen aus insgesamt drei Turbinen, die in ein vorhandenes Leitungssystem eingesetzt worden seien. Letzteres sei bereits bis Anfang der 2000er-Jahre betrieben worden und 2019 nach Einbau der drei Turbinen wieder in Betrieb gesetzt worden. Da das Wasserrecht schon bestanden habe, könne man einem Betreiber – in diesem Fall der TFW als Antragsteller – nicht die Auflage erteilen, ein Verfahren zu beantragen, für das bereits eine Rechtsgrundlage und eine rechtsgültige Genehmigung bestehe. Dies wäre Willkür gewesen.

Herr Büchner sagte, Staatssekretär Dr. Vogel widersprechen zu wollen, da seine Darstellungen nicht richtig seien. Es sei strittig, ob das aktuell bestehende Wasserrecht

überhaupt rechtmäßig sei. Wenn ein Bürger ein Wasserrecht beantrage, müsse er offenlegen, wofür er die Wasserrechte nutzen wolle. Die Wasserrechte seien lediglich nach DDR-Recht festgestellt und daraus übergeleitet worden. Zudem seien nur für Trink- und Brauchwasser Wasserrechte vergeben worden. Zu keinem Zeitpunkt habe es Wasserrechte zur Stromerzeugung gegeben. Das neue Wasserrecht beinhalte aber natürlich die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens. Die Auffassung sei zweifelhaft, dass kein neues Wasserrecht beantragt werden müssen. Den Abgeordneten dürfe nicht der Eindruck vermittelt werden, dass die Verfahren fehlerfrei verlaufen seien; dies sei nicht richtig.

Abg. Wahl stellte fest, dass Herr Büchner gerade selbst erläutert habe, dass das Wasserrecht zur Durchleitung durch die Westringkaskade bestanden habe. Wenn Wasser durch die Westringkaskade geleitet werde, bestehe ihrer Ansicht nach kein Unterschied, ob das Wasser nur hindurchgeleitet oder damit zeitgleich Strom erzeugt werde.

Herr Büchner erklärte, dass das Wasserhaushaltsgesetz und das Wasserrecht durchaus vorsähen, dass für jedes Nutzungsrecht ein eigenes Wasserrecht beantragt werden müsse. Seines Erachtens bestehe deshalb durchaus ein Unterschied darin, ob das Wasser nur als Trink- oder Brauchwasser durch die Westringkaskade geleitet oder damit zeitgleich Strom erzeugt werde.

Abg. Wahl nahm außerdem Bezug auf die Äußerung, dass horrende Profite erzeugt würden, und erkundigte sich, an welcher Stelle Herr Büchner diese identifiziere.

Herr Büchner sagte, dass der Strom, der durch die Westringkaskade erzeugt werde, bekanntermaßen an der Strombörse verkauft werde. Unter Berücksichtigung der aktuellen Energiesituation und -preise sowie des Merit-Order-Prinzips könne man sich vorstellen, wie teuer der Strom zurzeit an der Strombörse verkauft werde, obwohl er relativ preisgünstig erzeugt werde. Deshalb spreche er von horrenden Profiten. Nicht ohne Grund spreche auch der Bundesfinanzminister Lindner von sogenannten Übergewinnen.

Abg. Wahl merkte außerdem an, den Vorwurf falschen Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten. Sie kenne seine Erfahrung mit Verwaltungen nicht, dort werde aber jede Stellungnahme sehr genau abgewogen. Es sei wichtig anzuerkennen, dass man in einem Rechtsstaat lebe, in dem Verwaltungshandlungen zwar oft lange Zeit in Anspruch nähmen, was auch sie häufig ärgere. Dies sei jedoch der Fall, weil meist sehr genau geprüft, abgewogen und zwischen verschiedenen Referaten diskutiert werde, damit am Ende eine Meinung vertreten werden könne. Diese könne natürlich als falsch erachtet werden. Es sei jedoch

mitnichten so, dass Einzelne in der Verwaltung Festlegungen trafen, die dann umgesetzt würden. Derartige Darstellungen seien dem Thema nicht angemessen, denn man wolle auf einer sachlichen Grundlage diskutieren, um am Ende eine Lösung zu finden.

Herr Büchner teilte mit, Diplom-Verwaltungswirt (FH) zu sein.

Abg. Kießling fragte, ob es nicht möglich sei, die Abzweigung, an der so viel Wasser versickere, über digitale Verknüpfungen zu regeln.

Staatssekretär Dr. Vogel führte aus, dass auch bei der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der auswärtigen Sitzung am 14.09.2022 die Frage eine Rolle gespielt habe, inwieweit zukünftig elektronische Steuerungsmöglichkeiten eingesetzt werden könnten. Einerseits sei es nicht einfach, eine elektronische Steuerung adäquat einzurichten, da Mess- und Regeltechnik ein relativ komplexes System darstellten. Im Zweifelsfall könne der Mensch immer noch besser nachsteuern als eine komplexe Regeltechnik. Man könne das auch im eigenen Haushalt nachvollziehen, wenn man versuche, die Raumtemperaturen in den verschiedenen Räumen über eine zentrale Steuerung zu regeln. Dies sei mitunter relativ schwierig. Hinzu kämen die zeitlichen Verzögerungen. Es sei völlig ausreichend, wenn an einer Stelle einmal täglich nachgeregelt werde, da der Wasserfluss auch eine gewisse Zeit benötige, um sich an anderer Stelle niederzuschlagen. Insofern sei das bislang bestehende System durchaus sinnvoll. Es würden durchaus Überlegungen angestellt, gegebenenfalls in ferner Zukunft elektronisch zu steuern, zurzeit jedoch nicht. Dabei spiele auch weniger eine Rolle, ob dies funktioniere, als vielmehr die Frage, wie gut die Abstimmungen liefen. Man habe den Sachverhalt jedoch im Blick und sei zuversichtlich, die Steuerung auch in Zukunft gut zu regeln.

Herr Büchner teilte mit, dass sein Verein seit dem Termin am 06.09.2022 die Pegelwerte am Pegel Georgenthal 1 und am Pegel Ingersleben ganz genau beobachte. Man habe deshalb auch bereits per E-Mail Kontakt aufgenommen, weil die Pegelwerte aus nachvollziehbaren Gründe nicht stimmten. Man verzeichne keine 500 Liter pro Sekunde oder mehr, weder in Ingersleben, noch in Georgenthal I, bestenfalls vor 7 Tagen. Am Pegel Georgenthal 1 würden derzeit 300 Liter pro Sekunde gemessen. Er rufe die Daten täglich ab, mitunter mehrmals. Dabei lasse sich auch feststellen, dass die angezeigten Pegelwerte nicht stimmen könnten. Wenn die Talsperre 300 Liter Wasser pro Sekunde als Wildbettabgabe abgebe, verstehe er nicht, wie der Pegel Georgenthal 1 über 600 Liter pro Sekunde anzeigen könne, obwohl zwischen der Talsperre und dem Pegel Georgenthal 1 keine größeren Zuflüsse vorhanden seien. Er bitte um eine Erklärung.

Staatssekretär Dr. Vogel informierte, dass der aktuelle Messwert am Pegel in Georgenthal 497 Liter pro Sekunde betrage.

Abg. Kießling verwies auf die ebenfalls von Herrn Büchner geäußerte Feststellung, dass die falschen Messstellen zur Bewertung herangezogen würden. Ihn interessiere, wer die Messstellen ausgewählt habe und nach welchen Kriterien.

Staatssekretär Dr. Vogel erklärte, dass die Pegel, die neu gesetzt werden sollten, über ein entsprechendes Konzept der TLUBN vorgeschlagen worden seien. Sie sollten dazu dienen, die Gewässerführung der Apfelstädt im Hinblick auf Wasserstandsschwankungen besser zu überwachen und zu regulieren. Hier spielten auch andere Faktoren eine Rolle, z. B. Kiesgruben bei Wechmar, weil durch den Oberflächenkiesabbau große Oberflächengewässer mit einer hohen Wasseroberfläche entstanden seien, welche die Verdunstung verstärkten und den Wasserentzug damit beschleunigten. Auch solle die Frage mitbeantwortet werden, wohin das Wasser verschwinde und in welchem Umfang. Dieser Problematik werde man nur zum Teil über die Pegel nachgehen können, andererseits aber möglicherweise auch über Wassereinfärbungen und Messungen. Bei der Anhörung vor Ort im Rahmen der auswärtigen Sitzung am 14.09.2022 habe ein Hydrogeologe ausgeführt, dass unterhalb der Versinkungsstelle „neues“ Wasser aus dem Keuper in das Bachbett der Apfelstädt zutrete. Ein Teil des Wassers, das in Ingersleben ankomme, stamme somit nicht aus der Quelle der Apfelstädt, sondern aus anderen Grundwasserhorizonten. In der Nähe befinde sich beispielsweise zudem der Spring bei Mühlberg, eine Karstquelle. Bisher sei nicht bekannt, woher dieses Wasser stamme und ob es in einem Zusammenhang mit der Apfelstädt stehe. All diese Beispiele veranschaulichten die Komplexität des gesamten Systems.

Abg. Kießling nahm Bezug auf die wiederholte Aussage von Staatssekretär Dr. Vogel, dass man die genauen Zusammenhänge nicht kenne. Er fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, die von den Anzuhörenden heute als sinnvolle Messpunkte vorgeschlagenen Pegel gebündelt zu betrachten und daraufhin entsprechende Entscheidungen zu treffen. Wenn das TMUEN allein und auf der Basis von unbekanntem Faktoren Festlegungen treffe, sei dies schlecht. Deshalb sollten die Akteure vor Ort eingebunden werden. Womöglich könnten die Vorschläge für Pegel mit einer entsprechenden Begründung an eine zentrale Stelle im TMUEN gesandt, dort ausgewertet und anschließend eine Auswahl getroffen werden.

Staatssekretär Dr. Vogel sagte, dass insbesondere das Angebot des Begleitausschusses darauf abziele, derartige Fragen zu diskutieren. Das TMUEN habe in der Bürgeranhörung Vorschläge unterbreitet und auch verdeutlicht, dass diese nicht als abschließende Vorgaben

anzusehen seien. Die angestrebte Verfahrensweise entspreche somit den Intentionen von Abg. Kießling.

Herr Budnick wies darauf hin, dass das Konzept des TMUEN dem AfUEN schriftlich vorliege. Darin habe sich auch eine sehr detaillierte Anlage zum Monitoring befunden (siehe Anlage 2 in Vorlage 7/4192), in der alle Möglichkeiten für sinnvolle Messstellen aufgeführt seien – sowohl bereits betriebene staatliche Pegel, als auch weitere Aufschlüsse. Der Mühlberger Spring werde z. B. nicht regelmäßig, im Rahmen der Gewässeraufsicht aber durchaus kontrolliert. Seiner Ansicht nach ergäben sich aus dieser Darstellung sehr viele Fragen, gegebenenfalls auch die Irritationen darüber, welcher Pegel der richtige sei. Dazu stellte er fest, dass jeder Pegel für eine andere Aufgabe der richtige sei. Der Pegel Georgenthal sei als Steuerpegel ausgewählt worden, denn es handele sich um einen Pegel aus dem Landesmessnetz, an dem die hydrologischen Werte der letzten 100 Jahre zur Verfügung stünden. Damit könne man den Abfluss womöglich am besten steuern. Dass der Pegel Ingersleben und seine Abflüsse nicht unberücksichtigt bleiben könnten, weil es letztlich der Ausgangs- bzw. Kontrollpegel sei, ob die Apfelstädt Wasser führe oder nicht, sei völlig unstrittig. Insofern würden beide Pegel genauso kontrolliert wie zuvor, mitunter aber für verschiedene Fragestellungen herangezogen. All dies sei bereits in dem vorliegenden Monitoringkonzept enthalten, welches auch den Anzuhörenden zugegangen sei.

Er bestätigte, dass am Pegel Ingersleben vor einigen Monaten Schwierigkeiten bestanden hätten. Damals seien die Werte tatsächlich nicht richtig gewesen. Dort sei eine Krautkorrektur vorgenommen worden, denn sie habe noch aus dem Winter gestammt und sei zu alt gewesen. Dies sei nicht gut gelaufen. Er führe dies auch vor dem Hintergrund der Frage von Abg. Kießling nach einer digitalen Steuerung an. Oberflächenwasser zu messen, sei aber nicht einfach. Man benötige eine Pegelstrecke, die krautfrei sein müsse und viele weitere Bedingungen erfüllen müsse. Die Online-Übertragung sei hierbei noch die leichteste Aufgabe. Im Fazit sei festzuhalten, dass tatsächlich mitunter Fehler aufträten, der Messprozess jedoch auch kompliziert sei.

Vors. Abg. Hoffmann erkundigte sich, wohin die Fische nach der erwähnten Notabfischung umgesetzt worden seien. Außerdem fragte sie, welche Fischarten der Angelverein in die Apfelstädt eingesetzt habe.

Herr Büchner antwortete, dass die notabgefischten Tiere in adäquate Gewässer des Landesanglervereins umgesetzt würden. Zum Besatz müsste der Landesanglerverband befragt werden.

– **Herr Lissner, Landesverband Gartenbau Thüringen e.V.**, sagte eingangs, der Verband sei die Interessenvertretung des Produktionsgartenbaus in Thüringen, also von Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben, von Einzelhandelsgärtnern, Staudengärtnern und Saatzuchtbetrieben. Man beschäftige sich praktisch mit dem gesamten Umfeld und den Rahmenbedingungen des Gartenbaus. Der Verband maße sich nicht an, die in Rede stehenden Stellungnahmen oder Gutachten auf irgendeine Weise zu bewerten oder zu beurteilen; das sei Sache Anderer in dieser Anhörung. Er wolle vielmehr zu dem Thema, das für den Gartenbau von großer Bedeutung sei, einen noch nicht genannten Ansatz in die Diskussion bringen.

Der Gartenbau habe, wie andere Bereiche auch, bekanntlich ein großes Wasserproblem: Hitze und Trockenheit hätten in den zurückliegenden Jahren für viele Gartenbauunternehmen, aber auch Landwirte, zunehmend zu Ertragsverlusten geführt. Man habe daher großes Interesse daran, Wasserquellen zu erschließen, um eine bedarfsgerechte Produktion von Obst, Gemüse und Zierpflanzen in Thüringen zu gewährleisten.

Vor über zehn Jahren habe die TFW den Verband angesprochen und mit dem Thema „Westringkaskade“ vertraut gemacht. Man habe erfahren, dass eine Leitung nicht mehr als Trinkwasserleitung genutzt werden müsse, sondern dass daraus Brauchwasser angeboten werde. Dieses Brauchwasser werde nach Erfurt geleitet und solle dort in die Gera fließen. Das sei die Ausgangssituation gewesen. Mit diesen Informationen sei man in das Gespräch mit den Produktionsbetrieben eingetreten; einige große und bedeutende Produktionsstandorte befänden sich entlang der Westringkaskade.

Man habe dem Prozess offen gegenübergestanden, das Angebot der TFW gern angenommen und die TFW mit den Betrieben in Kontakt gebracht. Eine letzte größere Zusammenkunft habe am 26.02. in Bösleben zum Thema „Wasser für Landwirtschaft und Gartenbau“ stattgefunden, auf der von der Thüringer Klimaagentur und seitens der Produzenten noch einmal deutlich gemacht worden sei, wie wichtig Wasser für die Produktion von Lebensmitteln sei. Es sei also nicht um Golfrasen oder den Pool im Garten gegangen, sondern um die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen landwirtschaftlichen Produkten.

Der Verband habe zu all den Problemen, den Auswirkungen, die sich seit 2019 ergeben hätten, keine Informationen gehabt, man wolle es, wie gesagt, auch nicht bewerten; man finde es schrecklich, was sich da entwickelt habe. Für den Gartenbau sei die Westringkaskade ein Hoffnungsschimmer, um den Wassermangel abzumildern. Die Betriebe entlang der Westringkaskade – auf die Fahner Obstbau GmbH werde Herr Dornberger eingehen, aber

auch eine Baumschule, ein weiterer Obstbaubetrieb, ein ökologisch produzierender Saatzuchtbetrieb in Erfurt – hätten Interesse bekundet, und die TFW habe bilateral Gespräche mit den Unternehmen geführt, um den Bedarf zu ermitteln. Genauer dazu, wie viel Wasser für den Gartenbau benötigt werde, liege ihm nicht vor, doch könne gegebenenfalls die TFW Auskunft geben. Der Bedarf bestehe in den Vegetationszeiten, also von Frühjahr bis Spätsommer oder Herbstbeginn. Es sei üblich, dass eine bedarfsgerechte und möglichst direkte Bewässerung erfolge, ohne dass Wasser unnötig ausgebracht werde oder durch Verdunstung verlorengehe.

Unter dem Aspekt sei der Fortbestand der Westringkaskade für die Nutzung des Wassers zur Bewässerung von Gartenbaukulturen oder von landwirtschaftlichen Kulturen durchaus von Bedeutung. Man wünsche sich allerdings auch, dass dies nicht zulasten von Natur und Umwelt gehe. Es wäre abzuwägen, wie man beides anbieten könne: die Apfelstädt bzw. die Naturschutzgebiete in ausreichendem Maß mit Wasser zu versorgen, aber auch den Gartenbau profitieren zu lassen. Der Verband hoffe, dass es dafür eine Lösung gebe.

Abg. Dr. Wagler bat, auch wenn es keine konkreten Zahlen oder Einschätzungen zum Wasserbedarf im Obstbau gebe – die Situation, die hier gerade entstehe, sei noch neu –, doch einmal den Rahmen darzulegen, was sich da, auch in Nachbarbundesländern, eventuell abzeichne, wie sich die Erfordernisse hinsichtlich der Bewässerung für die Obstbauern änderten – um zu hören, worauf man vielleicht schauen könnte.

Herr Lissner sagte, die Situation sei jedenfalls die, dass von den letzten fünf Jahren vier Trockenjahre gewesen seien. Man habe infolgedessen mit der Qualität zu kämpfen gehabt: bestimmte Fruchtgrößen seien nicht erreicht worden. Wenn genügend Wasser vorhanden sei, hätte man auch die Möglichkeit der Frostschutzberegnung, womit Spätfrostschäden verhindert werden könnten. Auf das Thema „Obstbau“ werde der nächste Anzuhörende, Herr Dornberger, näher eingehen.

Abg. Kießling interessierte, inwieweit Wasser auch aus dem Grundwasser entnommen werde. Wasser versickere bekanntlich in den Karstgrundwasserleiter, der sich unter der Apfelstädt, Gera bis möglicherweise in den Erfurter Raum, bis Möbisburg, Hochheim erstrecke. Er fragte die Landesregierung, ob schon einmal die Möglichkeit geprüft worden sei, Grundwasser zu nutzen.

Herr Lissner legte dar, die örtlichen Gegebenheiten seien nicht überall so, dass alle Betriebe auf Grundwasser zurückgreifen könnten. Gerade für den Fahner Obstbau sei es ein mühsamer

Weg, an Wasser zu kommen und das Wasser zielgerichtet auszubringen. Grundwasser sei daher aus seiner Sicht nur schwer nutzbar, zumal in den Hitze- und Dürre Jahren teilweise die Brunnen versiegten und Grundwasser gar nicht zur Verfügung stehe.

Staatssekretär Dr. Vogel stellte fest, was Abg. Kießling angesprochen habe, seien die Grundwasserkörper im Bereich der Apfelstädt, des Tals der Apfelstädt. Es gehe indes um die Beregnung der Fahner Höhe. Man müsste dann hier Grundwasser fördern, um es über Fernwasser zur Fahner Höhe zu leiten. Er denke, dieser Aufwand sei nicht gerechtfertigt.

Abg. Gottweiss erkundigte sich, wie man sich die Nutzung der Westringkaskade für den Garten- oder Obstbau technisch vorzustellen habe, worauf **Herr Lissner** antwortete, das könne genauer die TFW beschreiben. Man habe es so aufgefasst, dass es bestimmte Abnahmestellen gebe. Solche befänden sich auch in der Nähe der Fahner Höhe, es sei aber eine weitere Erschließung notwendig, um das Wasser zu den Obstbaubetrieben zu leiten. Im Fall der Betriebe in Erfurt und entlang der Westringkaskade sei der Aufwand geringer.

– **Herr Dornberger, Fahner Obstbau GmbH**, bemerkte vorab, es stehe ihm nicht zu, sich über etwas anderes als die Situation im Bereich der Fahner Höhe zu äußern. Er sei seit 2011 in das Thema involviert; es gebe auch eine Liste von möglichen Abnahmestellen. Man stehe in Verbindung mit der TFW und mit den Stadtwerken Erfurt; die Leitung gehe über Tausende von Grundstücken – diese Aufgabe zu lösen, hätten die Stadtwerke zugesagt.

Der Obstbau an der Fahner Höhe habe eine lange Tradition, 2022 sei es 300 Jahre her, dass man die ersten Kirschen gepflanzt habe. In den 1970er-Jahren sei das Gebiet zu einem der fünf Obstbauzentren der DDR entwickelt worden; bis zu 2.200 Hektar seien damals bepflanzt gewesen. 1990 sei die wendebedingte Neuordnung erfolgt. Seit dreißig Jahren werde Obst konstant auf 1.000 Hektar angebaut. 150 Festangestellte arbeiteten ganzjährig im Unternehmen, unterstützt von bis zu 300 Saisonarbeitskräften. Schon in den 1980er-Jahren seien – infolge Devisenknappheit für den Kauf von Pflanzenschutzmitteln – eine entzugsorientierte Düngung und der nützlich- bzw. ressourcenschonende Pflanzenschutz eingeführt worden. Heute betreibe man eine kontrollierte integrierte Produktion, was anerkanntermaßen eine Produktion auf höchstem Niveau sei. Diese Anbauform sei heute als extensiv zu bezeichnen. Die Fahner Obstbau GmbH sei übrigens der erste ostdeutsche Betrieb gewesen, der sich 1990 dem in der Bundesrepublik gerade neu entwickelten Produktionsverfahren angeschlossen habe.

Bedingt durch das vorherrschende Klima, spiele die Süßkirsche eine besondere Rolle. Allerdings brauche gerade diese Obstart unbedingt zusätzliches Wasser, um hinsichtlich der Fruchtgrößen wettbewerbsfähig zu sein. Begleitet durch umfangreiche Versuche der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Erfurt (LVG) habe man als erstes eine Fertigation, eine wassersparende Tröpfchenbewässerung, auf der Grundlage von Brunnenwasser installiert. Man habe Genehmigungen zur Grundwasserentnahme im Umfang von 60.000 Kubikmeter. Die Wasserqualität, bedingt durch die hohen Salzgehalte, und die Verfügbarkeit seien an der Fahner Höhe eher schlecht. So liefere z. B. ein Brunnen, der eine wesentliche Anlage versorge, lediglich 1 Kubikmeter Wasser pro Stunde.

Schon in den 1990er-Jahren habe man begonnen, sämtliches verfügbare Regenwasser zu sammeln. Eingebunden seien Dachflächen von insgesamt 36.000 Quadratmeter, was in mittleren Jahren 18.000 Kubikmeter Regenwasser ergebe, die in drei Becken mit 700 Kubikmeter Fassungsvermögen gespeichert würden, in vielen Zisternen mit 10 bis 20 Kubikmeter Fassungsvermögen sowie in einem in diesem Frühjahr neu errichteten Regenwasser-Sammelbecken mit 11.000 Kubikmeter. Zusätzlich entnehme man an vier Abnahmestellen in Erfurt-Tiefthal und Gierstädt-Kleinfahner jährlich bis zu 40.000 Kubikmeter Trinkwasser. Die Verwendung von Trinkwasser schwanke nicht zuletzt aufgrund des Preises jahreswitterungsbedingt stark. 2,05 Euro seien im Übrigen nicht wenig; andere Bundesländer rechneten mit 70 Cent.

Insgesamt verfüge man zurzeit über rund 140.000 Kubikmeter Zusatzwasser. Das reiche für die Fertigation von knapp 250.000 Bäumen, d. h. für den gesamten Bestand an Süßkirschen sowie für Apfelkulturen auf einer Fläche von knapp 50 von 500 Hektar. Der jährliche Bedarf wären 1,2 Millionen Kubikmeter. Dieses Jahr habe allen gezeigt, wie schlimm es werden könne: 48 Millimeter Niederschlag im Juni, Juli und August zusammen, das seien 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Teile der Pflanzungen vom Herbst 2021 seien bereits gestorben. Das gesamte Ausmaß werde man, ähnlich wie im Wald, erst im kommenden Jahr sehen.

Bisher habe er nur von Zusatzwasser zur Erhaltung bzw. Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit gesprochen. Eine klimatisierende Bewässerung, die es auch als wassersparende Variante gebe, gewinne an Bedeutung. Dabei werde mit sehr wenig Wasser das Klima am Baum verändert. Im Übrigen seien die Obstplantagen, so wie die Fahner Obstbau GmbH sie betreibe, in puncto Artenvielfalt und Klimaschutz von größter Bedeutung.

Sollte Wasser für die Obstbauern der Fahner Höhe übrig bleiben, würden sie sich freuen.

Abg. Wahl bemerkte, dieser Einblick habe noch einmal deutlich gezeigt, wie dramatisch die Lage an vielen Stellen sei. Sie fragte, wie die Darlegung zu den schwankenden Wasserpreisen zu verstehen sei.

Herr Dornberger erläuterte, die gesamte Produktion sei eingestellt auf 500 Millimeter Niederschlag, die man im Durchschnitt in den letzten fünfzig Jahren hier gemessen habe. Entsprechend seien die Apfelbäume nicht 3,50 Meter, sondern 2,50 Meter hoch. D. h. auch, wenn man kein Wasser entnehmen müsse, entnehme man es nicht.

Wenn man über das Wasser von der Westringkaskade oder woher auch immer rede, bedeute das, dass man die Produktion darauf einstellen müsse. Denn dann könnte man sicherlich mit dem Regenwasserspeicher, den man in diesem Jahr gebaut habe, eine klimatisierende Bewässerung durchführen und demzufolge die Produktion darauf einstellen. Der Wasserpreis liege bei 2 Euro. Man entnehme Wasser nur, wenn es gar nicht mehr anders gehe.

Abg. Kießling fragte, ob nun tatsächlich alle verfügbaren Flächen zur Gewinnung von Wasservorräten erschlossen seien, was **Herr Dornberger** bejahte. Die Anregung dazu hätten seinerzeit Fachleute aus Israel gegeben, der führenden Nation in Bewässerungsfragen.

– **Herr Roese, Präsident des Landesanglerverbands Thüringen e. V. (LAVT)**, führte aus, seit 2019 habe sich die Wassersituation in der Apfelstädt massiv verschlechtert. Die Apfelstädt liege seit ca. vier Jahren großflächig trocken. Ein aquatisches Leben sei nicht mehr möglich und die Uferregion sterbe ab. Die Gründe hierfür seien vielschichtig. Jedoch sei unstrittig, dass die Wiederinbetriebnahme der Westringkaskade daran einen wesentlichen Anteil habe. Das Trockenfallen der Apfelstädt sei vor allem ein von Menschen gemachtes Problem und könne nicht vordergründig dem Klimawandel zugeschrieben werden. Während des heutigen Anhörungsverfahrens würden eine Vielzahl von Zahlen und Ursachen im Zusammenhang mit dem fehlenden Wasser in der Apfelstädt genannt, welche nicht selten verwirrten, und oft keine wirklichen Lösungen böten. Darum habe sich der Verband entschlossen, ein Video zu erstellen, um die aktuelle Situation der Apfelstädt zu zeigen. Wer Empathie besitze, wem der Arten- und Biotopschutz und der Erhalt der Thüringer Heimat wichtig sei, werde erschüttert sein.

Nach dem Abspielen des Videos, dass die trockengefallene Apfelstädt an verschiedenen Stellen des Flusslaufs – 1 Kilometer oberhalb der Färbermühle, Einlaufgraben Stausee, Autobahnbrücke von Wechmar nach Schwabhausen, Zulaufbauwerk zur Talsperre Wechmar u. a. – zeigte, setzte Herr Roese fort, er stelle sich die Frage, ob diese Zerstörung eines

Gewässers bei den anspruchsvollen Zielstellungen des Landes bezüglich des Arten- und Gewässerschutzes notwendig sei. Dass an der Apfelstädt massive Fehlentscheidungen getroffen worden seien, sei offensichtlich. Als Begründung und schwerwiegender Faktor für das Trockenfallen der Apfelstädt insbesondere in den Sommermonaten werde seit längerem der Klimawandel benannt. Er fragte, wenn die Wasserproblematik der Apfelstädt als hochsensibles, instabiles Fließgewässer bekannt gewesen sei, weshalb dann nicht erst recht die dringend erforderliche UVP durchgeführt worden sei. Ein großer Teil der Apfelstädt sei aufgrund ihrer Artenvielfalt unter besonderen Schutz gestellt. Auch dies hätte zwingend eine UVP vor Aktivierung der Westringkaskade erforderlich gemacht. Als zentraler Grund für den Ausbau der Westringkaskade werde die Produktion von grünem Strom genannt. Mit Blick auf die gezeigten Videoaufnahmen könne bei der massiven Schädigung von Flora und Fauna an und in der Apfelstädt jedoch nicht von grünem Strom gesprochen werden. Es sei dringend ein sofortiges Handeln notwendig. Das Wasser gehöre zuerst in den Fluss.

Der LAVT fordere seit Jahren und bereits weit vor der Inbetriebnahme der Westringkaskade ein neues Talsperrenmanagement sowie wasserzurückhaltende Gewässerstrukturen zur Abmilderung der niedrigen Wasserstände in den Sommermonaten. Erst durch die Westringkaskade sei es zum großflächigen Trockenfallen der Apfelstädt und zu einem individuellen Sterben in bisher unbekanntem Ausmaß gekommen. Dass ein Karstfluss stellenweise trockenfallen könne und Wasser über Bachschwinden versickere und wenige Hundert Meter weiter wiederauftauche, sei ein normaler Vorgang. Bekäme der Fluss mehr Wasser, gebe es auch eine entsprechende Geschiebebewegung, die zur Verdichtung der Gewässersohle und damit zur Reduzierung der Versickerungszone beitrüge. Menschen, die an der Apfelstädt aufgewachsen seien, könnten bestätigen, dass es das großflächige Trockenfallen an der Apfelstädt in der Vergangenheit nie gegeben habe, auch nicht zu der Zeit, als es die Talsperren noch nicht gegeben habe. Deshalb müsse es darum gehen, dass der Apfelstädt und der Talsperre Wechmar ganzjährig ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt werde, damit das Überleben der ökologisch wertvollen Gewässerbiotope auf Dauer sichergestellt sei. Es müsse wieder möglich sein, dass die Groppe, eine streng geschützte Rote-Liste-Art, die Äsche, eine vom Aussterben bedrohte FFH-Art, sowie die für Thüringen typische Bachforelle in der Apfelstädt überleben könnten. Sehr gern arbeite der LAVT in einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Wassersituation in der Apfelstädt mit. Momentan biete das vorgelegte Konzept jedoch keine fachliche Grundlage für eine kurzfristige Verbesserung der Situation. Der Fischartenschutz finde praktisch keine Berücksichtigung. Zuerst müsse dringend ein wichtiger Punkt im Konzept geändert werden: Der Pegel in Georgenthal stelle keine belastbare Größe für die Bestimmung der Niedrigwasseraufhöhung dar. Maßgeblich sei der Pegel in Ingersleben. Jede Wasserreduktion in der Schonzeit der Bachforelle und der

Äsche habe zu unterbleiben. Der LAVT sehe in dem vorgelegten Konzept nicht den, wie das gezeigte Video belege, dringend notwendigen kurzfristigen Lösungsansatz. Schon jetzt zeige sich, dass die Wasserabgabe von 400 Litern pro Sekunde in die Apfelstädt deutlich zu gering sei. Um ganzjährig ein aquatisches Leben sichtbar sicherzustellen, seien mindestens/eher mehr als 800 Liter pro Sekunde anzusetzen. Das Konzept sei zu überarbeiten.

Auch den Vorschlag eines fünfjährigen Monitorings sehe der LAVT kritisch. Hierdurch gehe viel Zeit verloren und das Sterben an und in der Apfelstädt setze sich fort. Daten zur Gewässerökologie, Gewässergüte, Hydrogeologie und zum Fischbestand lägen bereits in vielfacher Form vor, z. B. als Bestandteile der Ausweisung als FFH-Gebiet, der umfangreichen Biotop- und Artenkartierung oder der Erarbeitung eines Durchgängigkeitskonzepts 2017 für Apfelstädt und Gera, aus Monitorings im Rahmen der Umsetzung der WRRL, aus verschiedenen biologischen Studien, aus Referenzstreckenuntersuchungen mit E-Befischungen, aus Bestandskontrollen durch die Fischereipächter usw. Aufgrund der Dramatik halte der LAVT ein fünfjähriges Monitoring für nicht zielführend, insbesondere da zur Apfelstädt zu allen Themen eine umfangreiche Datenlage vorliege. Die ökologische Wertigkeit der Apfelstädt belegten auch die erfolgreichen Fischhegemaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten sowie Äschen- und Bachforellenschutzprogramme des LAVT, welche von 2009 bis 2017 in der Apfelstädt ebenfalls erfolgreich durchgeführt worden seien.

Aktuell sei die Apfelstädt großflächig tot. Der LAVT und seine Vereine hätten in den vergangenen Jahren neben den unzähligen Arbeitsstunden, welche in die Fischhege und Gewässerpflege investiert worden seien, zusätzlich finanzielle Verluste von mindestens 65.000 Euro erlitten. Dabei handele es sich um die Kosten der Notabfischung und der Entsorgung Zehntausender toter Fische, ohne die Personalkosten des LAVT zu berücksichtigen. Fische, aber auch alle anderen aquatischen Lebewesen benötigten Wasser, um zu überleben. Fische verendeten ohne ausreichend Wasser innerhalb weniger Minuten. Dies sei zu verinnerlichen, um die richtigen Lösungsansätze zu finden, um der Apfelstädt und der an ihr lebenden Flora und Fauna das dringend benötigte Wasser zu geben. Der LAVT und seine Vereine wünschten sich sehr, dass heute ein für alle Seiten tragbares positives Ergebnis erzielt werde.

Er bitte alle anwesenden Politiker und Politikerinnen, kurzfristig Lösungen zu finden und die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen und dabei auf das eigene Gewissen zu hören. Letztlich gehe es um Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit in der Politik. Dies sollte unter Beweis gestellt und damit die Demokratie gestärkt werden.

Abg. Gottweiss bat bezüglich des Hinweises, dass das punktuelle Trockenfallen in einem lokal begrenzten Bereich aus der Vergangenheit bekannt sei, um nähere Ausführungen zu den Überlebensstrategien der Gewässerlebewesen. Ihn interessierte, welche Bedingungen für die Arten noch vertretbar seien bzw. wann eine Situation gegeben sei, wie sie sich in den vergangenen Jahren gezeigt habe.

Herr Roese bestätigte, dass es immer schon Teilgebiete der Apfelstädt gegeben habe, die trockengefallen seien, dabei habe es jedoch stets ausreichend Wasser in dem Fluss gegeben, in das sich Fische und andere Lebewesen zurückziehen hätten können, um dem Wasserentzug auszuweichen. Pflanzen seien insofern weniger betroffen, da sie mit relativ geringen Wasserständen zurechtkämen. Fische hingegen benötigten eine gewisse Wasserhöhe, um atmen zu können. Daher bedürfe es einer Mindestwasserhöhe, die die Fische ausreichend bedecke.

Abg. Dr. Wagler fragte bezüglich des geäußerten Wunschs, dass der Talsperre Wechmar ganzjährig genügend Wasser zur Verfügung gestellt werde, wie der LAVT zu der Nutzung des Wassers der Talsperre Wechmar zur Aufhöhung der Apfelstädt stehe. Sie verwies hierzu auf die Äußerungen von Herrn Büchner vom Anglerverein 1960 Neudietendorf e.V.

Herr Roese führte aus, bei der Talsperre Wechmar handele es sich um ein hochwertiges Biotop, die daher nicht ungefüllt bleiben dürfe. Sie diene nicht der dauerhaften Aufhöhung der Apfelstädt. Das Wasser der Talsperre als stehendes Gewässer entspreche nicht der Qualität der Apfelstädt. Zudem sei die Talsperre zu klein.

Abg. Dr. Wagler bat um eine Klarstellung bezüglich der gegensätzlichen Aussagen, wonach das fünfjährige Monitoring aufgrund seiner Länge abgelehnt werde, das Konzept gleichzeitig als eine zu kurzfristige Lösung angesehen werde.

Herr Roese sagte, es handele sich möglicherweise um ein Missverständnis. Grundsätzlich gehe der LAVT davon aus, dass ein fünfjähriges Monitoring Ergebnisse erbringen werde, es aber in Anbetracht der derzeitigen Situation kurzfristigerer Lösungen bedürfe. Bis 2017 habe es in der Apfelstädt keine Probleme gegeben. Es seien einzelne Stellen gelegentlich trockengefallen, es habe aber immer ausreichend Wasser gegeben, um das Leben im Fluss zu erhalten. Ein Probetrieb über fünf Jahre mit einer Abgabemenge von 400 oder 500 Litern pro Sekunde sei zwecklos. Diese Wassermenge genüge nicht. Der LAVT gehe davon aus, dass 800 Liter pro Sekunde notwendig wären. Erst dann gebe es ein Leben in der Apfelstädt, dass dann

untersucht werden könne. Ein Probetrieb mit wechselnden Wassermengen werde nicht für zielführend gehalten.

Abg. Kießling fragte, ob Herr Roese den Zustand der Apfelstädt als guten Zustand bezeichnen würde und wie die Landesregierung den Zustand der Apfelstädt vor dem Hintergrund des gemäß WRRL zu erreichenden guten Zustands bewerte.

Er erkundigte sich, ob ein guter Zustand gegeben wäre, wenn das Wasser, das in die Westringkaskade geleitet werde, ab morgen in die Apfelstädt fließe. Er fragte, ob die Fische dann zu retten wären. Ihn interessierte, was es koste, einen solchen Versuch zu unternehmen, um die Einhaltung der Vorgaben der WRRL einzuhalten. Das dann übrige Wasser könne in der Westringkaskade genutzt werden. Da das Umweltministerium davon ausgehe, dass Thüringen volatile Energie aus Sonne und Wind gewinnen könne, könnte auch das Wasser volatil zur Energieversorgung herangezogen werden, dann wenn Überschusswasser vorhanden sei. Er bat um nähere Auskunft, unter welchen Bedingungen die Westringkaskade wirtschaftlich tragfähig sei.

Herr Roese antwortete, dass der gute Zustand der Apfelstädt gegeben wäre, sobald der Zustand von 2017 erreicht werde bzw. wenn nach heutiger Ansicht der Apfelstädt 800 Liter Wasser pro Sekunde zugeführt würden. Es werde nicht sofort wieder Lebewesen in der Apfelstädt geben. Es bedürfe dann wieder einer intensiven Pflege und Aufzucht von Fischen. Die in der Notabfischung entnommenen Fische seien alle dem Gewässerverbund, also der Gera zugeführt worden. Aus dem Genpool in der Gera könnten Laichforellen entnommen und könne mit Setzlingen und Brütlingen der Aufbau in der Apfelstädt betrieben werden, was einige Jahre in Anspruch nehme und mit Kosten für den Verband einhergehe, wobei der Verband auch Fördermittel dafür erhalte.

Staatssekretär Dr. Vogel erläuterte, die WRRL sehe drei Parameter vor, nach denen der Zustand eines Gewässers bewertet werde: der strukturelle Zustand, der chemische Zustand und der ökologische Zustand. Alle drei Kriterien seien für die Feststellung des „guten Zustands“ zu erfüllen. Der nach der Richtlinie angestrebte ökologische Zustand, der sich an dem natürlichen Referenzzustand orientiere, sei nicht mit dem aus Sicht der Angelfischerei guten Zustand deckungsgleich. Entscheidend sei demnach nicht, ob dort viele Forellen geangelt werden könnten.

Bei der Apfelstädt handele es sich um ein stark anthropogen überformtes System. Mit dem Bau der Talsperre Tambach-Dietharz zu Beginn des letzten Jahrhunderts habe es einen

enormen Eingriff gegeben. Es werde Wasser aus anderen Einzugsgebieten in die Apfelstädt übergeleitet, es werde Wasser in erheblichem Umfang abgeleitet, Wasser werde zur Energieerzeugung verwendet u.a. in der Westringkaskade, es werde Wasser nach Gotha für die städtischen Parks abgeleitet, es werde Wasser für Sportartbewässerung und Mühlgräben usw. entnommen. Es fänden an verschiedenen Stellen Eingriffe in das Ökosystem statt.

Der chemische Zustand der Apfelstädt sei gut. Dennoch gebe es Stellen an der Apfelstädt, an denen es Einträge aus überlaufenden Kläranlagen gebe. Hinzukämen Einträge aus der Landwirtschaft, insbesondere Nährstoff- und Pestizideinträge, was den Zustand der Apfelstädt beeinflusse. Das Flussökosystem unterliege verschiedenen Beeinträchtigungen.

Laut der aktuellen Erhebung werde der Zustand der Fischfauna als mäßig bis gut bewertet. Bei der auswärtigen Sitzung des Ausschusses am 14.09.2022 sei deutlich geworden, dass die Wassermenge, die jetzt in der Apfelstädt fließe, nicht der natürlichen Menge entspreche. Der natürliche Zufluss, die Menge, die in die Talsperre Tambach-Dietharz hineinfließe, sei geringer als, was unterhalb der Talsperre herauskomme. Die Wassermenge werde künstlich erhöht, und entspreche nicht dem natürlichen Referenzszenario. Andererseits würden zum natürlichen guten Zustand Hochwasser in der Region gehören.

An den zahlreichen vorgenannten zu beachtenden Aspekten werde deutlich, dass die Bewertung des guten Zustands nicht einfach sei. Vor dem Hintergrund der anthropogenen Überformung sei der Zustand der Apfelstädt relativ gut, auch die Fischfauna betreffend. Es sei zu bedenken, dass einige Fischarten mit dem Trockenfallen gut zurechtkämen, wenn andere Arten auf dem Trockenen lägen.

Ein wesentliches Problem stellten die Querverbauungen dar, worauf im Managementplan hingewiesen werde. Aufgrund der Querverbauungen sei die Durchgängigkeit nicht mehr gegeben. Es werde daran gearbeitet, die Querverbauungen zeitnah zurückzubauen. Im Managementplan würden auch die Angelfischerei und der Besatz als nicht unerhebliche Beeinträchtigung genannt, da dies das natürliche Gefüge der Fischartenzusammensetzung zumindest beeinflusse.

Abg. Kießling erinnerte an seine Frage nach den Kosten, die im Falle der Abschaltung der Westringkaskade entstünden bzw. nach der Wassermenge, mit der die Westringkaskade gerade noch wirtschaftlich betrieben werden könne.

Staatssekretär Dr. Vogel führte zur Steuerung des Betriebs der Westringkaskade aus, dass das Wasser, das ansonsten als Hochwasser durch das Flussbett fließen würde, eingespeichert und dann über die Westringkaskade geleitet werde. Nach dem vorgestellten Konzept solle die Westringkaskade verstärkt dann betrieben werden, wenn es für das Flussökosystem insofern unschädlich sei, als dass, wenn das Wasser durchgelassen würde, Hochwasser entstünde. Im hydrologischen Winterhalbjahr solle zukünftig verstärkt Wasser als Reserve für den Betrieb der Westringkaskade eingespeichert werden.

Bezüglich der Kosten für den Verzicht auf den Betrieb der Westringkaskade sagte, Staatssekretär Dr. Vogel, dass die TFW derzeit ca. 17 Cent pro Kubikmeter oder etwas mehr aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt erwirtschaftete. Diese Frage sei nicht entscheidend. Eine Konkurrenz zwischen dem Trockenfallen der Apfelstädt und der Stromerzeugung mit der Westringkaskade solle es nicht geben. Es solle dann Strom erzeugt werden, wenn die Gefahr des Trockenfallens gering oder nicht gegeben sei.

Abg. Kießling fragte bezüglich der Querverbauungen, ob diese nicht die Möglichkeit böten, Wasser kleinräumig zurückzuhalten und damit einzelnen Fischen das Überleben zu sichern. Er fragte, wie viele Querverbauungen es gebe.

Herr Roese sagte, Querverbauungen seien für Flüsse mit Wanderfischen nicht förderlich und würden den Fischen nicht helfen. Wanderfische wie die Nase, die in Thüringen wieder angesiedelt werden solle, benötigten Möglichkeiten, um im Gewässer aufzusteigen. Dies gelte auch für den Aal der aufsteigen und abwandern können müsse. Die kleine Wasserkraft sei beispielsweise in Verruf geraten, da die absteigenden Fische oftmals die Turbinen nicht heil passierten. Auf- und Abstiegsstrecken seien an vielen Gewässern an Kleinwasserkraftanlagen nicht ausreichend, weshalb diese nicht mehr genehmigt werden sollen.

Abg. Gottweiss wies bezüglich des an die anwesenden Politiker gerichteten Appells des LAVT darauf hin, dass nicht ohne Weiteres im Landtag eine einfache Entscheidung herbeigeführt werden könne. Die Aufgabe des Landtags bestehe darin, über einen Umweg die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren, da hier auch die TFW mit ihrem Verwaltungsrat als eigenem Entscheidungsgremium für deren gemeinsame Lösungsfindung eine Rolle spiele. Die Mitglieder des Landtags seien bestrebt, durch die richtigen Nachfragen darauf hinzuwirken, dass eine Lösung für die Apfelstädt gefunden werde. Das Thema sei für den Landtag von Bedeutung. Bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass es sich um ein emotionales Thema handle, was darauf zurückzuführen sei, dass die Situation an der Apfelstädt durch menschliches Handeln beeinflusst werden könne. Es müsse entschieden

werden, wo das Wasser aus den Talsperren eingesetzt werde. In diesen Abwägungsprozess seien die unterschiedlichen Nutzungen in der Landwirtschaft, zur Energieerzeugung und für die Flüsse einzubeziehen.

Ihn interessierte, wie sich die Situation an den Flüssen bezüglich des Trockenfallens in den letzten fünf Jahren in Thüringen insgesamt darstelle. Er erkundigte sich, wie die Politik aus Sicht des LAVT zur Verbesserung der Situation beitragen könne. An der Apfelstädt bestünden wegen der Talsperren Möglichkeiten. Im Weimarer Land sei beispielsweise auch die Ilm in der Nähe von Kranichfeld betroffen.

Herr Roese bestätigte, dass bei der Apfelstädt die Besonderheit bestehe, dass Wasserspeicher dahinter stünden. Bei vielen anderen Flüssen sei dies nicht der Fall, sodass diese vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht mit Wasser versorgt werden könnten. Der LAVT sei dann gezwungen, den Fischbestand durch Notabfischungen usw. zu erhalten und in andere Gewässer umzusetzen, um ausreichend Genpool zur Verfügung zu haben.

Er erinnerte daran, dass noch bis vor Kurzem vorgesehen gewesen sei, alle herrenlosen Speicher zu schleifen. In Zeiten des Klimawandels sei ein Rückbau falsch, worauf der LAVT seinerzeit hingewiesen habe. Die herrenlosen Speicher hätten zu DDR-Zeiten eine Funktion gehabt. Sie hätten großflächig der Landwirtschaft gedient. Nach Auffassung des LAVT seien diese Speicher ausgesprochen wichtig. Hier müsse ein Umdenken stattfinden und die Speicher ertüchtigt und ihrer Nutzung zugeführt werden. Den kleinen Fließgewässern wie der Ilm sei damit nicht zu helfen. Dort sei nichts zu machen.

Abg. Schütze interessierte, weshalb nicht die als ausreichend erachtete Menge von 800 Litern Wasser pro Sekunde in die Apfelstädt gegeben werde, was dann mit einem Monitoring über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren begleitet werden könne, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Staatssekretär Dr. Vogel gab zu bedenken, dass es sich bei der Apfelstädt nicht um einen Wasserschlauch handle, aus dem das Wasser, das oben eingegeben werde, unten wieder herauskomme. Es sei inzwischen mehrfach auf die Versinkstelle und das komplexe System verwiesen worden. Die Wasserführung sei hochdynamisch. Der Wasserstand schwanke um einen Faktor von 100 zwischen Niedrig- und Hochwasser im Laufe eines Jahres. Es gebe nicht entweder 400 oder 800 Liter pro Sekunde, sondern es gebe mal 400 und dann auch 5.000 oder 10.000 Liter pro Sekunde in Abhängigkeit vom Füllstand der Talsperre bzw. von Zu- und Abfluss. Ein starrer Wert als solcher sei insofern nicht zielführend. Stattdessen sollte eine

dynamische Talsperrensteuerung umgesetzt werden. Es handele sich dabei nach wie vor um einen künstlichen Eingriff in die Wasserführung, mit dem Ziel, in extremen Niedrigwasserphasen eine gewisse, aber begrenzte Aufhöhung zu garantieren. Außerhalb der Niedrigwasserphase werde das Wasser, das in die Talsperre fließe, möglichst eins zu eins wieder in die Apfelstädt abgegeben werden. Bezug nehmend auf den wiederholt vorgebrachten Ökosystemschutz machte er darauf aufmerksam, dass ökologisch betrachtet auch Hochwasser durchgelassen werden müsste, was selbstverständlich nicht infrage komme. Im Hochwasserfall werde das Wasser zurückgehalten, damit es beispielsweise nicht über die Hauptstraße der Gemeinde Nesse-Apfelstädt fließe, wo der künstlich verlegte Flussverlauf ursprünglich verlaufen sei.

– **Herr Jacob, Gemeinde Nesse-Apfelstädt**, führte aus, die Anrainergemeinden und der Landkreis Gotha hätten im Dezember 2020 eine Petition mit dem Titel „Westringkaskade schädigt Apfelstädtäue – Ökologische Stromerzeugung und saftige Grünanlagen in der Landeshauptstadt zum Nachteil der Auenlandschaft im ländlichen Raum?“ (vgl. E-778/20) eingereicht. Im Vorfeld seien entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse und ein Kreistagbeschluss gefasst worden. Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ habe noch die weitere Petition E-403/21 auf den Weg gebracht. Er begrüße es, dass im Rahmen der Anhörung ein Austausch stattfinde und über Lösungen diskutiert werde. Es sei allerdings auch deutlich geworden, dass bezüglich der Apfelstädt ein großes Problem bestehe, das ca. im Jahr 2017 begonnen habe. Im Jahr 2018 sei die Wasserabgabemenge erhöht worden und entsprechend sei am Unterlauf der Apfelstädt genügend Wasser angekommen. Danach sei mit dem Vorstau für die Westringkaskade begonnen und im Anschluss die Westringkaskade in Betrieb genommen worden. In der Folge sei das Problem gut erkennbar gewesen. Der Mühlgraben in Apfelstädt sei ein naturbelassenes und mit Fördermitteln des Freistaats Thüringen naturnah ausgebautes Gewässer zweiter Ordnung. Seit dem Jahr 2019 habe nicht nur kurzzeitig, sondern fast ganzjährig das Wasser im Mühlgraben gefehlt. Im Jahr 2022 sei diese Situation erneut aufgetreten. Das bewege die Menschen und sei dramatisch. Diese Entwicklung sei auch nicht nur auf den Klimawandel, der zweifelsohne stattfinde, zurückzuführen. Im Oberlauf des Flussgebiets der Apfelstädt gebe es mehrere Talsperren. Im Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG) seien die drei Aufgaben der TFW festgeschrieben. Neben der Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser und dem Hochwasserschutz sei die TFW auch für die Niedrigwasseraufhöhung verantwortlich.

Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass die Bachschwinde in der Apfelstädt ein Naturdenkmal sei. Es müsse womöglich abgewogen werden, ob der natürliche Vorgang der Bachschwinde

und das dortige Ökosystem oder das FFH-Gebiet Nr. 55 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ wichtiger sei. Beide Gebiete sollten seiner Ansicht nach erhalten werden.

Bezüglich der Frage des Bestehens einer ordnungsgemäßen wasserrechtlichen Genehmigung und der Durchführung einer UVP habe das Landratsamt Gotha seinerzeit die Auffassung vertreten, dass eine UVP durchgeführt werden müsse, da die Apfelstädt durch die Umleitung von Wasser über die Westringkaskade beeinträchtigt werde.

Es sei bedauerlich gewesen, dass die auswärtige Sitzung des AfUEN am 14.09.2022 an der Talsperre Wechmar wegen des Regens abgebrochen worden sei und so nicht die Schäden am Unterlauf der Apfelstädt zwischen Wandersleben und Apfelstädt an der sogenannten Buschwitte hätten in Augenschein genommen werden können. Dort könne deutlich das Absterben der Flussaue wahrgenommen werden. Historische Bäume stürben ab und nur mit erheblichem Aufwand könnten in den kommenden Jahren von den Eigentümern neue Anpflanzungen vorgenommen und die Verkehrssicherung betrieben werden. Diesbezüglich sei auch der Freistaat Thüringen in der Verantwortung, aber die Kommunen müssten zum Großteil dafür aufkommen.

Bezüglich des Konzepts des TMUEN und der TFW zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt in Vorlage 7/4192 äußerte er, von den 400 Litern pro Sekunde am Pegel Georgenthal 1 komme im Unterlauf nichts an. Die einzige spürbare Veränderung finde durch die Abgabe aus der Talsperre Wechmar statt. Das sei nicht ausreichend. Warum das Wasser vom Pegel Georgenthal 1 nicht ankomme, müssten Hydrologen prüfen. Die lange Trockenzeit der letzten Jahre und die damit zusammenhängende Austrocknung der Versinkungsstelle habe sicherlich auch dazu beigetragen. In einer Bürgerversammlung in Nesse-Apfelstädt habe ein Experte aus Erfurt ausgeführt, dass bei einer Tiefenwasserabgabe in Höhe von 500 Litern pro Sekunde das Wasser im Unterlauf der Apfelstädt auch wirklich angekommen sei. Es könne sicherlich geprüft werden, wie viel Wasser abgegeben worden sei. Ferner sei fraglich, ob der Pegel Georgenthal relevant sei. Er halte den Pegel am Mühlgraben in Apfelstädt für ausschlaggebend. Wenn dort kein Wasser einlaufe, sei eindeutig zu wenig Wasser in der Apfelstädt. Dass der Mühlgraben wie in den letzten zwei Jahren über Monate hinweg kein Wasser geführt habe, sei zuvor noch nie vorgekommen.

Zukünftig müsse ferner bezüglich der Brauchwasserversorgung umgedacht werden. Das knappe Gut Wasser müsse anders bewertet und verteilt werden. Es sei fraglich, ob der

zusätzliche Wasserverbrauch der Obstbauern zulasten der Stromerzeugung oder der Apfelstätt gehe. Diese Frage sollte bereits bedacht und vom Landtag begleitet werden.

In dem vorliegenden Konzept sei nicht explizit vorgesehen, dass die Gemeinden am Begleitarbeitskreis teilnähmen, was er aber für wichtig erachte.

Herr Leffler, Gemeinde Drei Gleichen, legte dar, letztlich müsse die Landesregierung die Entscheidung treffen, welche Kosten sie bereit sei, für die Rettung der Apfelstätt zu tragen. In Gesprächen vor drei Jahren sei ein Betrag von 500.000 Euro genannt worden. Es müsse dargelegt werden, was die Abschaltung der Westringkaskade in jenen Zeiträumen, in denen die Apfelstätt trockenfalle, kosten würde. Der Freistaat Thüringen müsse dann entscheiden, ob diese Kosten in Kauf genommen würden.

Es habe im Jahr 2022 eine erste Anlaufberatung zur Durchgängigkeit der Apfelstätt gegeben. Wenn in der Apfelstätt aber kein Wasser fließe, dann könne die Durchgängigkeit in Umsetzung der WRRL nicht gewährleistet werden.

Es gebe erhebliche Schäden an der Apfelstätt. Im Park in Wandersleben hätten in den letzten zwei Jahren etwa 30 Bäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssen. Zwischen Schwabhausen und Wechmar sei die Apfelstätt derzeit komplett ausgetrocknet. In der Folge gingen Hänge und Bäume ab. Es entstünden ökologische Schäden, die finanziell nicht beziffert werden könnten. Er hoffe darauf, dass die Landesregierung die richtige Entscheidung für die Apfelstätt treffe. Die Situation der Apfelstätt sei erst nach dem Jahr 2017 durch den Eingriff des Menschen entstanden. Es sei ein Zeichen von Größe, wenn ein falscher Weg korrigiert werde.

Abg. Kießling fragte, ob es sich bei den 30 Bäumen, die in Wandersleben hätten gefällt werden müssen, um eine Allee gehandelt habe, woraufhin **Herr Leffler** antwortete, die Bäume hätten in einer Parkanlage gestanden, die an die Apfelstätt angrenze.

Abg. Kießling fragte, da Herr Jacob bei der Herstellung der Verkehrssicherheit auch auf die Verantwortung des Landes verwiesen habe, ob auch Landesstraßen betroffen seien.

Herr Jacob antwortete, er habe sich dabei auf den Auenwald im FFH-Gebiet bezogen. Dort ständen Pappeln, Erlen und Eschen. In Apfelstätt selbst gebe es neben dem Mühlgraben alte Birken in einer Allee, die abstärben, weil das Wasser im Mühlgraben fehle. Im gesamten Ort werde die Flora gestört. Die Auswirkungen seien nicht nur auf den Flussbereich begrenzt.

Abg. Kießling fragte, ob es noch Wehre an der Apfelstädt gebe, die nicht für die Stromerzeugung genutzt würden und an denen sich noch Wasser sammle.

Herr Jacob antwortete, die Wehre im Unterlauf seien regelmäßig die Ausleitung der Mühlgräben in die Ortslagen. Teilweise gebe es noch aktive Mühlen an den Mühlgräben. Beispielsweise gebe es in Ingersleben zwei Mühlen, die Wasserrechte innehätten und Wasserkraft nutzten. Aufgrund der aktuellen Lage werde jedoch kaum noch Ertrag generiert. Die Wehre würden zum Teil zu Solgleiten umgestaltet. Am alten Wehr bei der Bahnbrücke über die Apfelstädt sei beispielsweise eine Solgleite eingerichtet worden. Auch bei der Ausleitung des Mühlgrabens in die Apfelstädt sei eine solche Umgestaltung vorgesehen. Dieses Projekt sei der Gemeinde vor Kurzem vorgestellt worden. Das Projekt sei aber nur sinnvoll, wenn genügend Wasser vorhanden sei.

Abg. Gottweiss bemerkte, die Höhe der Kosten für die Herstellung eines ökologischen Zustands an der Apfelstädt seien auch von der Fraktion der CDU thematisiert worden. Die bisherigen Antworten der Landesregierung seien diesbezüglich nicht aussagekräftig gewesen.

Gemäß dem Konzept der Landesregierung und der TFW in Vorlage 7/4192 sollten verschiedene Ansätze wie beispielsweise die zeitweise Erhöhung der Wasserabgabemenge zur Erreichung einer Sättigung getestet werden. Am Tag der auswärtigen Sitzung des AfUEN am 14.09.2022 habe es stark geregnet. Trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen und des Regens sei zu diesem Zeitpunkt noch kein Wasser im Unterlauf der Apfelstädt angekommen. Dies zeige, dass die Ansätze noch keinen Erfolg gehabt hätten. Er fragte, ob weiterhin noch kein Wasser im Mühlgraben sei.

Herr Jacob sagte, er sei in der letzten Woche zweimal vor Ort gewesen und es könne derzeit noch kein Wasser in den Mühlgraben eingeleitet werden.

Abg. Gottweiss äußerte, die Anzuhörenden hätten bislang dargelegt, dass die auftretenden Phänomene so noch nie beobachtet worden seien. Dann sollte doch auch für die Landesregierung deutlich sein, dass ernsthaft gehandelt werden müsse. Er bat Staatssekretär Dr. Vogel diesbezüglich um eine Einschätzung.

Staatssekretär Dr. Vogel legte dar, der Erkenntniszugewinn sei fortlaufend. Es sei ihm ein Anliegen, immer wieder neue Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und daraus auch neue Schlüsse zu ziehen. Herr Jacob habe auf einen Experten in der Bürgerversammlung verwiesen, der vorgeschlagen habe, 500 Liter pro Sekunde abzugeben, damit die Apfelstädt

im Unterlauf nicht trockenfalle. Man habe aber bereits berichtet, dass 497 Liter pro Sekunde abgegeben worden seien, ohne den erwünschten Effekt herbeiführen zu können. Die Lösung sei offensichtlich nicht so einfach. Die Apfelstädt sei nicht mit einem Wasserschlauch vergleichbar, bei dem die eingegebene Menge Wasser am Ende wieder abgegeben werde. Die Apfelstädt sei ein komplexes System, das im Hinblick auf den Untergrund zum Teil mit einem Schwamm vergleichbar sei, mit vielen Kluften und porösen Hohlräumen. Das Wasser, das im Untergrund fließe und nicht sichtbar sei, müsse in Bezug auf die Ökologie berücksichtigt werden. Es sei noch nicht klar, welche Maßnahmen funktionierten. Daher nähere man sich dieser Frage an. Beim Rafting sei beispielsweise ein Vielfaches der Wassermenge von 500 Litern pro Sekunde abgegeben worden. Es seien bereits einige Maßnahmen versucht worden.

Durch extreme Klimaereignisse, die sich künftig noch verschärfen würden, entstehe eine Situation in der Landschaft, die mit früheren Gegebenheiten nicht vergleichbar sei. Herr Jacob habe öffentlich dargelegt, dass die Apfelstädt vor Inbetriebnahme der Westringkaskade nie trockengefallen sei. Das sei falsch. Die Versinkstelle sei ein ausgewiesenes Geotop, weil dort Wasser versinke und das Flussbett streckenweise trockenfalle. Das sei ein Charakteristikum dieses Flusses. Es gebe im Heimatmuseum in Ingersleben Fotos vom Anfang des letzten Jahrhunderts, auf denen zu sehen sei, wie Menschen in der ausgetrockneten Apfelstädt spazieren gingen. Daran sei deutlich erkennbar, dass das Phänomen mindestens so alt wie die Talsperre Tambach-Dietharz sei. Höchstwahrscheinlich sei das Phänomen aber deutlich älter, weil es eine entsprechende geologische Situation gebe, die das Fließgewässersystem charakterisiere. Dies sei auch bei der Begehung im Rahmen der auswärtigen Sitzung des AfUEN deutlich geworden.

Die Landesregierung setze sich mit der in Rede stehenden Problematik auseinander. Die Wasserabgabemenge sei vergrößert worden. Diese sei im Niedrigwasserfall deutlich höher als der natürliche Wasserzufluss. Es werde künstlich eine Wasserzufuhr gehalten, die nicht mit der natürlichen hydrologischen Situation der Apfelstädt vergleichbar sei.

Herr Jacob bemerkte, er habe nicht darlegen wollen, dass die Apfelstädt nie trockengefallen sei, sondern dass die Phasen des Trockenfallens noch nie so langanhaltend gewesen seien. Womöglich habe er das falsch kommuniziert. Auch vor dem Bau der Talsperren habe es das Trockenfallen des Flusses gegeben. Fakt sei aber, dass das Wasser, das die TFW unter anderem für die Aufgabe der Niedrigwasseraufhöhung einsetzen sollte, über die Westringkaskade am Flussgebiet der Apfelstädt vorbeigeleitet werde.

Abg. Gottweiss äußerte, die Fraktion der CDU unterstütze den Ansatz, dass zunächst genügend Wasser in die Apfelstädt abgegeben werden müsse, um die Grundwassersituation zu normalisieren. Womöglich würde dann die vorgesehene Wasserabgabemenge sogar ausreichen. Die Situation sollte deswegen auch über mehrere Jahre beobachtet werden, da das extreme Austrocknen der Apfelstädt in den letzten Jahren Einfluss auf die derzeitige Situation gehabt habe.

Abg. Kießling äußerte, es sei ausgeführt worden, dass das Überschusswasser, das im Winter gesammelt werde, genutzt werde, um die Westringkaskade zu speisen. Das sei grundsätzlich unterstützenswert. Es würden 525 Liter pro Sekunde in die Westringkaskade abgegeben. Er fragte, ob diese Menge stetig in die Westringkaskade abgegeben werde und wie viel Wasser vor Inbetriebnahme des Kraftwerks in die Westringkaskade geflossen sei. Er regte eine Prüfung an, wie sich die Wassermenge in der Apfelstädt verändere, wenn kein Wasser in die Westringkaskade abgegeben würde.

Staatssekretär Dr. Vogel antwortete, er könne keine Auskunft über die genauen Wasserabgabemengen in die Westringkaskade vor Inbetriebnahme des Kraftwerks geben. Womöglich könne Herr Dirkes von der TFW eine entsprechende Auskunft geben. Die Zahlen sollten vorliegen. Seiner Kenntnis nach sei die Fernwasserleitung, eine Doppelleitung für Brauch- und Trinkwasser nach Erfurt, bis in das Jahr 2000 in Betrieb und zwischen den Jahren 2000 und 2019 nicht in Betrieb gewesen. Während dieser 20 Jahre sei Wasser in die Apfelstädt geleitet worden. Unabhängig davon sei die Wasserabgabe aus der Talsperre Tambach-Dietharz im Niedrigwasserfall garantiert immer höher gewesen, als die Menge an Wasser, die natürlich zulaufe. Es sei also immer eine künstliche Aufhöhung der Wasserführung vorgenommen worden. Entsprechend habe diese Situation im Niedrigwasserfall nie den natürlichen Zustand wiedergegeben.

Herr Budnick ergänzte, bezüglich des gesamten Systems der Apfelstädt gebe es keine Möglichkeit, auf einen historischen Zustand zu verweisen, da die Talsperre Tambach-Dietharz gebaut worden sei. Ähnlich verhalte es sich mit der Westringkaskade. Die Leitung habe bereits bestanden und es sei Fernwasser durchgeflossen, als die Talsperre Schmalwasser, die der Hauptlieferant für das Wasser sei, nur auf dem Papier, in Form des Altrechts bestanden habe. Die Menge, die gemäß dem Altrecht vorgesehen sei, wäre erst nach Fertigstellung der Talsperre Schmalwasser zum Tragen gekommen und womöglich durch die Leitung geflossen. Die Talsperre sei aber erst im Jahr 1998 fertiggestellt worden und sei für die Trinkwasserversorgung über die Westringkaskade nie in Betrieb gegangen. Daran könne man sich nicht orientieren.

Herr Jacob fragte, da Herr Budnick vom TMUEN gerade bestätigt habe, dass die Talsperre Schmalwasser kein Wasserrecht zu DDR-Zeiten ausgeübt habe, wo denn das Wasserrecht herkomme.

Herr Budnick äußerte, er verstehe die Frage nicht. Wenn man einen Führerschein ausgestellt bekomme und nicht Auto fahre, habe man trotzdem noch einen Führerschein. Es gehe um ein Altrecht, das seinerzeit die Genehmigungsform gewesen sei. Auf dieser Grundlage sei diese Talsperre unter hohen Kosten errichtet worden. Im Vertrauen auf die Bestandskraft dieser Genehmigung seien die Kosten für die Errichtung der Anlage übernommen worden. Er verstehe nicht, warum die Gültigkeit des Altrechts davon abhängen sollte, dass es keine Inbetriebnahme gegeben habe.

Er wies darauf hin, dass die Landesregierung in Antworten auf einige Kleine Anfragen von Abgeordneten umfangreich zum Altrecht ausgeführt habe, sodass die Frage des Wasserrechts nicht mehr strittig sein sollte.

Abg. Gottweiss bemerkte, das Thema „Altrecht“ sei bereits weitgehend diskutiert worden. Offensichtlich gebe es dazu verschiedene Rechtsauffassungen. Die Mitglieder des Landtags hätten nicht die Möglichkeit, dazu eine Einschätzung zu treffen. Diese müsse durch die Juristen des TMUEN oder die Gerichte erfolgen. Fraglich sei jedoch, warum das Altrecht überhaupt relevant sei. Womöglich wolle man grundsätzlich nicht, dass die Westringkaskade genutzt werde. Dann wäre aber fraglich, warum diese zu DDR-Zeiten gebaut worden sei. Vielmehr gehe es aber wahrscheinlich um die Verfahren, die mit dem Wasserrecht zusammenhängen, die Durchführung einer UVP und eines Planfeststellungsverfahrens. Er fragte, welches Interesse die Gemeinden an den Ergebnissen dieser Verfahren hätten. Womöglich könnten auch Gutachter beauftragt werden, entsprechende Ergebnisse abseits der offiziellen Verfahren vorzulegen.

Herr Jacob bemerkte, ein bestehendes Wasserrecht müsse nicht genutzt werden. Wenn nicht ausreichend Wasser vorhanden sei, könne das Recht auch nicht genutzt werden. Bislang sei auf die Nutzung des Rechts bestanden worden. Dazu gebe es zwischenzeitlich zumindest Diskussionen. Die Gemeinde habe diesbezüglich ohnehin kein Klagerecht, da sie nicht Inhaber eines Wasserrechts sei. Der Mühlgraben, der ein Gewässer zweiter Ordnung sei, habe kein Wasserrecht. Daher könne die Gemeinde keine Feststellungsklage einreichen. Diese müsste von einer Institution, die ein rechtliches Interesse geltend machen könne, oder einem anerkannten Naturschutzverband eingereicht werden. Er sehe auch keinen Nutzen darin, über zehn Jahre bei einem Verwaltungsgericht ein Verfahren zu führen, um letztlich ein

Ergebnis zu erhalten, dass der Apfelstätt nichts nütze. Die Akteure sollten im Sinne der Apfelstätt weiter eine gemeinsame Lösung suchen, sodass die Natur keinen Schaden nehme und die TFW sinnvoll wirtschaften könne. Es sei diesbezüglich grundsätzlich zu begrüßen, dass die Auswirkungen unterschiedlicher Wasserabgabemengen im Rahmen des Monitorings geprüft würden. Nur sei der Prüfzeitraum von fünf Jahren zu lang gefasst. Wenn festgestellt werde, dass eine bestimmte Wasserabgabemenge keinen Effekt habe, müsste auch zuvor schon die Menge erhöht werden können.

Abg. Möller äußerte, er habe wahrgenommen, dass das Konzept des TMUEN und der TFW sich den Kernforderungen der Gemeinden annähere, gemeinsam eine Lösung herbeizuführen, die den ökologischen Zustand des Flusses, die Wirtschaftlichkeitsanforderungen an die TFW und die künftigen Fragen der Wasserverteilung berücksichtige. Dafür müssten die Gemeinden besser angebunden werden, beispielsweise über den Begleitausschuss. Das Konzept sollte entsprechend dahin gehend geändert werden. Ferner sollte im Landtag eine Flexibilität im Monitoringprozess gewährleistet werden. Das werde letztlich auch wirtschaftliche Folgen haben, die beziffert werden müssten.

Abg. Dr. Wagler bemerkte, Herr Jacob habe sich grundsätzlich positiv gegenüber dem Monitoring geäußert, aber eine Flexibilität im Hinblick auf die Wasserabgabemenge gefordert. Sie habe die Ausführungen der Landesregierung so verstanden, dass innerhalb des Konzepts vorgesehen sei, die Wasserabgabemenge dynamisch anzupassen. Sie bat Herrn Jacob, seinen Kritikpunkt näher zu erläutern.

Herr Jacob bemerkte, entscheidend sei, dass man sich den ersten Schritt aufeinander zu bewegt habe und ein Wert für die Wasserabgabemenge festgelegt worden sei. Wenn in drei Monaten aber festgestellt werde, dass die Abgabemenge keine positiven Ergebnisse zeige, dann müsse die Menge erhöht oder gesenkt werden. Der Monitoringprozess könne sich durchaus über fünf Jahre erstrecken, aber in den fünf Jahren müsse die Möglichkeit bestehen, flexibel je nach Auswirkungen auf den Fluss Anpassungen vornehmen zu können.

Vors. Abg. Hoffmann fragte, ob die betroffenen Gemeinden nicht für den Begleitausschuss vorgesehen seien und ob es perspektivisch geplant sei, diese aufzunehmen.

Staatssekretär Dr. Vogel antwortete, die genaue Zusammensetzung des Begleitausschusses stehe noch nicht fest. Dazu gebe es noch Diskussionen. Dem TMUEN sei wichtig gewesen, die Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die das Thema vorgebracht hätten, einzubinden und nicht nur einen Begleitausschuss aus Funktionsträgern zusammenzustellen.

Umso mehr Funktionsträger in einem solchen Gremium säßen, desto geringer sei dann das Gewicht der Bürgerinnen und Bürger ohne Funktion. Grundsätzlich spreche aber nichts gegen die Mitarbeit von Gemeindevertretern, wenn dies gewünscht werde. Es handle sich um ein offenes Gremium. Wichtig sei nur, dass die Engagierten aus der Bürgerschaft die Möglichkeit bekämen, in dem Gremium wirksam zu werden. Das Gremium müsse ferner auch eine Größe haben, die eine Arbeitsfähigkeit zulasse. In diesem Spannungsfeld fänden noch Diskussionen statt.

Herr Jacob sagte, wichtig sei, dass die Gemeinde und der Bürgermeister angebunden seien, da die Bürger dazu neigten, zuerst den Bürgermeister nach dem aktuellen Stand zu fragen. Ihm sei es nicht wichtig, selbst Mitglied im Arbeitskreis zu sein, sondern dass ein Informationsfluss bestehe.

– **Herr Fröhlich, Landratsamt Gotha**, sagte, dass der Äußerung des Staatssekretärs zuzustimmen sei, dass es sich bei der Apfelstädt um ein komplexes System handle. 2018 sei ihnen als Verwaltungsbehörde ermöglicht worden, eine Stellungnahme zu dem Vorhabenprojekt Westringkaskade der TFW abzugeben. In der Stellungnahme sei darauf hingewiesen worden, dass die Betrachtung der Auswirkungen des Wasserentzugs auf die Apfelstädt und ihre unmittelbare Umgebung unablässig sei, insbesondere da diese in Bezug auf das Naturschutzgebiet Apfelstädtaue massiv sein könnten. Aus dem Bescheid zur Feststellung der Altrechte gehe nicht hervor, dass eine solche Betrachtung stattgefunden habe. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Genehmigung der alten Rechte habe es weder das Naturschutzgebiet Apfelstädtaue noch FFH-Gebiete gegeben. Weiterhin sei zum Zeitpunkt der Etablierung der beiden genannten Schutzgebiete im Bereich der Apfelstädt keine Wasserentnahme in der jetzt geplanten Größenordnung erfolgt. Die Apfelstädt unterliege bereits jetzt starken Schwankungen. Der Entzug von rund 16,7 Mio. Liter Wasser pro Jahr könne erhebliche Folgen für die Apfelstädt und die Apfelstädtaue haben, woraus sich auch die mögliche direkte Betroffenheit des Naturschutzgebiets Apfelstädtaue ergebe. Die Wasserentnahme sei zwar genehmigt gewesen, aber nie ausgeschöpft worden. Die Natur habe sich daran gewöhnt. Zum damaligen Zeitpunkt habe die Entnahme der Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Trinkwasser gedient. Jetzt sehe die Genehmigung die Änderung des Nutzungszwecks von der Versorgung hin zur reinen Energiegewinnung vor. Der Schutz der Natur sollte somit in der Abwägung einen höherrangigen Stellenwert erhalten, was bisher in der Gesamtbetrachtung fehle. In den damals zur Verfügung gestellten Unterlagen sei vermerkt gewesen, dass eine UVP in Arbeit sei. Diese Aussage stelle nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde einen Widerspruch dar. Sofern eine UVP erarbeitet worden sei, sollte diese der unteren Naturschutzbehörde auch zur Verfügung gestellt werden. Er gehe

davon aus, dass diese UVP nie erstellt worden sei und auch das Planfeststellungsverfahren nie stattgefunden habe. Zumindest lägen im Landratsamt Gotha keine Kenntnisse darüber vor.

Dies und die Entwicklung der Apfelstädt habe den Kreistag dazu bewogen, der Petition beizutreten und ein eigenes Monitoring in Auftrag zu geben, welches über einen Zeitraum von fünf Jahren die Entwicklung des Trockenfallens und die Auswirkungen auf die Natur, die Flora und Fauna im Gebiet der Apfelstädtaue untersuchen solle und obsolet geworden sei, nachdem die TFW bzw. das Ministerium ein eigenes Gutachten in Auftrag habe geben wollen. Weil es der kleinste gemeinsame Nenner sei, schließe sich der Landkreis der Vereinbarung an, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich die im Konzept aufgezeigten „Hahn auf, Hahn zu-Spielerein“ auf die Apfelstädt auswirken würden. Für alle Beteiligten wäre die bessere Variante, dem Vorschlag der Bürgerinitiative zu folgen und über einen begrenzten Zeitraum die Zufuhr in die Westringkaskade und damit die Elektroenergiegewinnung in den Hintergrund zu stellen und zu beobachten, wie sich diese Maßnahme auf die Apfelstädt auswirke.

Abg. Kießling äußerte, dass die Untersuchungen hätten stattfinden sollen, insbesondere da es die FFH-Gebiete davor noch nicht gegeben habe. Zu Beginn der Sitzung sei gesagt worden, dass bei dem Abzweig in den Leinakanal, der Richtung Gotha fließe, Wasser versickere. Er erkundigte sich, wie eventuelle Leckstellen gefunden werden könnten, damit ausreichend Wasser im Fluss fließe, und wie verhindert werden könne, dass Wasser dort versickere.

Herr Fröhlich antwortete, er wisse von diesen Leckstellen. Der Umweltbereich sei allerdings nicht sein Gebiet und er sei heute nur in Vertretung hier, weshalb er solch konkrete Fragen nicht beantworten könne.

Abg. Kießling sagte, dass die Versickerungsstellen vermutlich nicht so gravierend seien, als dass sich durch das Verschließen der Leckstellen der Zustand der Apfelstädt drastisch ändere, worauf **Herr Fröhlich** antwortete, darauf nicht antworten zu können.

Abg. Gottweiss äußerte, die CDU-Fraktion bewerte die Entscheidung, ein Monitoring durchzuführen, als sehr gut. Darauf basiere letztlich die Idee des Konzepts. Es sei gesagt worden, dass das Monitoring der Auswirkungen im Grunde genommen überflüssig sei. Er erkundigte sich, ob mit dem TLUBN abgestimmt werde, wer welche Aspekte im Monitoring abdecke und ob der Landkreis das unabhängig begleite oder ob es dann nur ein Monitoring gebe, welches für den gesamten Prozess stehe.

Herr Fröhlich antwortete, dass das Monitoring des Landkreises weiterbestehe und ein Ingenieurbüro mit der Durchführung beauftragt worden sei. Unter den jetzigen Vorzeichen sei es natürlich breiter aufgestellt. Im Konzept sei zudem ein zweites Gutachten vorgesehen. Beide Gutachten würden sich sinnvoll ergänzen, sodass am Ende ein Bild über die Gesamtsituation entstehe. Zu der Kritik an der geplanten Dauer des Monitorings sagte er, dass ein gewisser Zeitraum benötigt werde, um seriös zu arbeiten. Er halte einen Zeitraum von fünf Jahren für nicht zu lang.

– **Herr Dirkes, Geschäftsführer der TFW**, wies eingangs darauf hin, erst seit 01.11.2021 Geschäftsführer der TFW zu sein, sodass er bezüglich älterer Entscheidungen nur begrenzt auskunftsfähig sei. Hinsichtlich der Vorgehensweise in der Vergangenheit und der Frage, ob womöglich Fehler begangen worden seien und welche Entscheidungen anders hätten getroffen werden können, könne man sicherlich umfassend streiten. Die TFW habe sich jedoch darauf konzentriert, Lösungen für die Zukunft zu finden. Die Aussage des Bürgermeisters Jacob der Gemeinde Nesse-Apfelstädt habe die gemeinsame Zielstellung auf den Punkt gebracht: Man müsse sich fragen, wie man die unterschiedlichen Interessen bezüglich des Wassers der Talsperren und der Apfelstädt, hinsichtlich der Fischerei, der Mühlenbetreiber, der Energieerzeugung sowie der Brauchwasserversorgung in Übereinstimmung bringen könne, ohne zehnjährige Gerichtsverfahren anstrengen zu müssen, sondern wie man versuchen könne, die Westringkaskade in ihrem Bestand zu erhalten, trotzdem aber der Apfelstädt zu mehr Wasser zu verhelfen. Dies sei das gemeinsame Ziel, an dem die TFW arbeite. Die Geschäftsführung der TFW wiederum, habe die Aufgabe, die Geschäfte zu führen, und zwar nach den Beschlüssen des Verwaltungsrats, den Gesetzen und dem Rechtsstaat. Es lägen Verwaltungsratsbeschlüsse vor, die Westringkaskade zu bauen – im Vertrauen auf bestandskräftige Bescheide. Diese Altrechte stammten aus dem Jahr 1983 und hätten damals bereits die gleiche Wassermenge erfasst, wie heute durch die Westringkaskade fließe: 45.000 Kubikmeter pro Tag und 523 Liter pro Sekunde.

Herr Büchner vom Anglerverein 1960 Neudietendorf e. V. habe fälschlicherweise angeführt, dass für die Erzeugung von Strom keine Genehmigung vorliege, weil dies vom Altrecht nicht abgedeckt sei. Die Genehmigung liege selbstverständlich vor. Sie sei Gegenstand von Genehmigungen des Thüringer Landesverwaltungsamts aus dem Jahr 2016 gewesen. Die TFW sowie ihre Geschäftsführung bewegten sich somit auf dem Gebiet von Altrechten und bestandskräftigen Bescheiden, auf deren Grundlage der Verwaltungsrat der TFW eine Investitionsentscheidung getroffen habe. Diese habe das Ziel gehabt, die nicht mehr im Betrieb befindlichen Trinkwassertalsperren wieder in Wert zu setzen und mit dem Wasser daraus

einerseits Energie zu erzeugen und andererseits eine Brauchwasserversorgung sicherzustellen.

Die aktuellen Bemühungen versuchten nun, mehr Wasser im Winter einzuspeichern, den Betrieb der Westringkaskade zu flexibilisieren, um im Winter zusätzlich eingespeichertes Wasser in Trockenphasen in die Apfelstädt abzugeben. Natürlich sei es problematisch, dass man vielfach über Wassermengen spreche, deren Wirksamkeit nicht geklärt sei. Richtig sei: Wenn man 1 Kubikmeter Wasser pro Sekunde aus dem Talsperrensystem in die Apfelstädt einleiten würde, wäre sie ein rauschender Gebirgsbach und zahlreiche, heute von Anwohnern, Anglern etc. angeführte Probleme wären nicht mehr vorhanden. In der Folge stelle sich die Frage, bei wie viel weniger Litern Wasser und unter welchen Bedingungen die Probleme ebenfalls bereits gelöst wären. Dies könne zurzeit noch nicht genau benannt werden, weshalb der Probetrieb und das Monitoring stattfinden sollten. Im Rahmen des Monitorings werde selbstverständlich nachgesteuert, damit werde man nicht fünf Jahre warten.

Auch jetzt habe man bereits nachreguliert. In der dreiseitigen Vereinbarung, die während der Informationsveranstaltung in Apfelstädt vorgestellt worden sei, sei festgehalten, dass nachgesteuert werden müsse, sobald ein Aufgriffswert von 400 Litern pro Sekunde an sieben aufeinanderfolgenden Tagen am Pegel Georgenthal 1 nicht gewährleistet werden könnten. Diese 400 Liter pro Sekunde seien bereits in Richtung 500 Liter pro Sekunde erhöht worden. Die 500 Liter pro Sekunde hätten zu seinem großen Bedauern noch nicht dazu geführt, dass die Apfelstädt nach diesen langen Trockenphasen und dem monatelangen Trockenfallen nun wieder mit Wasser bespannt sei. Dies sei in diesem Jahr mit 500 Litern Wasser pro Sekunde sehr schwierig. Man werde sehen, wie sich die Situation nach dem Winter entwickle, wenn sich die unterirdischen Grundwasserleiter hoffentlich aufgefüllt hätten.

Im Folgenden ging er auf den Begleitausschuss ein, der in diesem Jahr erstmals tagen werde. Die TFW werde die Zusammenkunft in Absprache mit den weiteren Partnern der dreiseitigen Vereinbarung sowie dem TMUEN organisieren. Der Begleitausschuss werde halbjährlich zusammenkommen, nicht nur einmal im Jahr. Er sei der Meinung, dass in dem Gremium all diejenigen mitwirken sollten, die sich für die Apfelstädt engagieren wollten. Wie Staatssekretär Dr. Vogel geäußert habe, solle es sich selbstverständlich nicht um ein Funktionärgremium handeln. Die anliegenden Gemeinden der Apfelstädt müssten darin aber genauso repräsentiert werden wie die Bürgerinitiative, die Angler usw., denn man wolle sich dort transparent austauschen und die Kommunikation untereinander verbessern, die in den letzten beiden Jahren nicht gut gelaufen sei. Seiner Ansicht nach seien alle am Verfahren Beteiligten der Meinung, dass dies der richtige Weg sei.

Es würden auch Extremforderungen gestellt, etwa die Westringkaskade abzuschalten. Dies klinge nach einer guten Lösung. Als Geschäftsführer der TFW müsse er hierzu aber erklären, dass dies rechtswidrig wäre, denn man verfüge über bestandkräftige Bescheide zum Betrieb der Westringkaskade. Man könne behaupten, dass man eine UVP hätte vorlegen müssen und dass die Bescheide nicht rechtmäßig seien. Letztlich müssten darüber aber Gerichte entscheiden, wofür es wiederum einer Klage bedürfe. Wenn man hingegen nicht klagen wolle, müsse man reden und Kompromisse finden. Dies sei der Weg, der miteinander eingeschlagen werden solle. Er hoffe, dass auch der AfUEN die Beteiligten dabei unterstütze.

Im Weiteren ging Herr Dirkes auf wirtschaftliche Fragen ein. Wirtschaftlich sei die Westringkaskade für die Thüringer Fernwasserversorgung wichtig. Die TFW erwirtschafte keine horrenden Profite mit der Westringkaskade, sie erhalte überhaupt keine horrenden Profite. Die TFW sei eine Anstalt öffentlichen Rechts und habe als solche die Verpflichtung, mit den ihr übertragenen Anlagegütern wirtschaftlich umzugehen. Daraus folge auch die Verpflichtung, Trinkwassertalsperren einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, wenn sie nicht mehr in Betrieb seien; sie könnten nicht einfach unangetastet bleiben. Wenn er dem als Geschäftsführer nicht nachkäme, wäre dies Untreue und somit nicht statthaft. Es sei nicht das Ziel der TFW, mit der Westringkaskade exorbitante Gewinne zu erzielen. Die derzeitig aus der Westringkaskade erzielten Gewinne seien sehr gut, was mit der aktuellen Strompreisentwicklung zusammenhänge, unter der alle litten. Die Westringkaskade werde im Jahr 2022 ungefähr Erlöse in Höhe von 1,9 Millionen Euro erwirtschaften. Dies sei viel Geld. Man befinde sich als Energieerzeuger auf dieser Seite der Problematik in einer komfortablen Situation. Auf der anderen Seite benötige die TFW sehr viel Strom für Pumpen, um das Wasser in weit entfernte Abnahmestellen zu transportieren – insbesondere in bergigen Gebieten von Thüringen. Man gehe davon aus, dass man durch die Strompreiserhöhung im nächsten Jahr Stromzahlungen von ca. 5 bis 6 Millionen Euro begleichen müsse. Dies bedeute eine Multiplizierung um das 2- bis 2,5-fache gegenüber dem Wert im Jahr 2022. Das Ziel sei demnach, mit den Erlösen aus der Westringkaskade letztlich den Bürger zu entlasten, indem die Trinkwassergebühren niedriger gehalten würden. Dies sei auch besonderes Anliegen der kommunalen Anteilseigner an der TFW, die auch gefordert hätten, die Talsperren nicht ungenutzt zu lassen, sondern sie einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Ziel der TFW sei deshalb, die Westringkaskade weiterzubetreiben und durch eine Flexibilisierung der Steuerung sowie durch Mehreinspeisung von Wasser im Winter dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Vorteile bestehen blieben – nicht für ein tolles Jahresergebnis, sondern damit die Trinkwasserentgelte für die Fernwasserkunden möglichst niedrig blieben. Sobald man dieses System verlasse, das heiße, sobald es um eine

Niedrigwasseraufhöhung aus hoheitlichen Gründen gehe, müsste der Freistaat Thüringen diese Rechnung bezahlen. Da die Stromerlöse derzeit sehr hoch seien, werde die entsprechende Rechnung ebenfalls sehr hoch sein. Diesbezüglich werde es innerhalb des Landtages, innerhalb der Regierung und innerhalb der unterschiedlichen Ausschüsse des Landtages womöglich auch verschiedene Auffassungen geben. Er denke nicht, dass die einfache Lösung lauten könne, die Westringkaskade abzuschalten und die Rechnung aus dem Landeshaushalt zu begleichen. Die TFW wolle vielmehr den Weg eines Herantastens an eine Lösung, eines Kompromisses und einer Flexibilisierung einschlagen. Einen solchen Weg halte er für vernünftig.

Abg. Gottweiss äußerte, die Fraktion der CDU habe wahrgenommen, dass die TFW ein Interesse daran habe, das Problem zu lösen. 2021 sei das TMUEN deshalb mit der Aufgabenstellung an die TFW herangetreten, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Im Anschluss daran habe die TFW Berechnungen angestellt, die mit den kommunalen Vertretern besprochen worden seien. Herr Budnick habe dies in einer der letzten Ausschusssitzungen als Ideenskizze bezeichnet. Leider sei es der CDU-Fraktion bisher nicht gelungen, diese Berechnungen einzusehen. Die entsprechende Zusage von Ministerin Siegesmund werde später noch eingefordert werden. Seine Fraktion habe Fragen gestellt, die sich auf diese Berechnungen bezögen. Die Antwort von der Landesregierung darauf sei jedoch unbefriedigend. Im Kern habe man zwei Punkte identifiziert, die man im Landtag ändern könnte: Zum einen könnte die Steuerung der Talsperren womöglich softwaregestützt und automatisiert optimiert werden – auch mithilfe von Input-Wetterdaten usw. –, um damit einen Teil des Problems über eine bessere Bewirtschaftung zu lösen. Zum anderen könnte die Westringkaskade gegebenenfalls flexibel betrieben werden, indem sie z. B. im Winter mehr Strom produziere, wenn mehr Wasser zur Verfügung stehe, und im Sommer durch weniger Wassernutzung weniger Strom, sodass es sich im Laufe des Jahres etwa die Waage halte, aber vielleicht Verluste zu verzeichnen seien. Wenn man die im Übrigen gesetzlich verankerte hoheitliche Aufgabe der Niedrigwasseraufhöhung in Angriff nehmen und die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen wolle, müsse man im Vorfeld über die möglicherweise entstehenden Kosten informiert sein. Er fragte, welche innovativen Lösungen existierten, welche Kosten damit verbunden wären und in welchem Umfang der Freistaat Thüringen eine Quersubventionierung vornehmen müsse. Zumindest namens der CDU-Fraktion könne er sagen, dass der Freistaat auch in der Lage sein müsse, den Preis für die Rettung der Ökologie um die Apfelstädt zu bezahlen. Allerdings müssten erst die entsprechenden Zahlen zur Verfügung stehen, um dies beurteilen zu können.

Herr Dirkes teilte mit, dass die hauptsächlich zu klärende Frage nicht darin bestehe, ob eine softwarebasierte und damit besonders innovative Lösung gefunden werde. Die von der TFW erdachten und mit TLUBN sowie TMUEN weiterentwickelten Ideen gingen ebenfalls von der Nutzung einer softwaregestützten Steuerung aus. Letztlich müsse man der Software jedoch mitteilen, wie sie die Steuerung vornehmen solle. Insofern spielten die tatsächlichen Steuerungsauslöser eine größere Rolle, die aber auch ohne Software gut zu regeln seien. Seiner Ansicht nach müsse auch kein Geld dafür ausgegeben werden, um mit einer Software eine bessere Steuerung der Talsperren zu erreichen.

Hinsichtlich der Kosten führte er aus, dass man in sehr volatilen Zeiten lebe, sodass diese schwierig zu benennen seien – insbesondere für die Nutzung von Wasser, das nicht für die Erzeugung von Strom eingesetzt werden könne. Der durchschnittliche Erlös der TFW durch den Strom aus der Westringkaskade werde im Jahr 2022 bei etwa 23 bis 25 Cent liegen, er sei im Laufe des Jahres großen Schwankungen unterworfen gewesen. Momentan liege der Preis in diesem Bereich. Mit dem Strom aus der Westringkaskade betreibe man am Strommarkt Direktvermarktung, aus der man den durchschnittlichen Base-Preis der Leipziger Strombörse ersetzt bekomme. Diese Zahlen könnten im Internet nachvollzogen werden. Es handele sich um monatliche Beträge zwischen 200 und 300 Euro pro Megawattstunde, zwischenzeitlich aber auch mal 450 Euro. Die Kosten pro Kubikmeter Wasser, der nicht in die Westringkaskade fließe und damit nicht verstromt werden könne, lägen derzeit bei ca. 21 Cent. Es handele sich dabei aber um eine Momentaufnahme. Er könne nicht sagen, wie die Entwicklung im nächsten Jahr aussehen werde: ob die Strompreise sanken oder den Stromerzeugern die Erlösmöglichkeiten gedeckelt würden oder nicht. Diesbezüglich bestünden viele Unklarheiten.

Abg. Wahl stellte fest, dass man leicht von einem Ausgleichen der Kosten sprechen könne; darüber werde man im Landtag noch intensiv diskutieren müssen. Man wisse, dass allein infolge des Abwasserpakts im Bereich Wasser Millioneninvestitionen bevorstünden. Die Fragen stellten sich jedoch nicht nur mit Bezug auf die Apfelstädt, sondern für ganz Thüringen. Denn wenn man hinsichtlich der Apfelstädt zu dem Schluss komme, dass eine Niedrigwasseraufhöhung notwendig sei, stelle sich diese Frage auch bezüglich vieler anderer Thüringer Flüsse wie z. B. der Ilm, die bereits in der Presse angesprochen worden sei. Letztlich müsse man immer überlegen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes tatsächlich bestünden und welche nicht.

Herr Dirkes habe ausgeführt, dass zurzeit 500 Liter Wasser pro Sekunde in die Apfelstädt abgegeben würden, die jedoch nicht ausreichten, den gewünschten Zustand des Flusses

herzustellen, was auch mit dem Grundwasser im Zusammenhang stehe. Daraus könne man schlussfolgern, dass man die Apfelstädt in regenreichen Jahren mit wenig Wasser auffüllen könne und in sehr trockenen Jahren, in welchen das Grundwasser entsprechend falle, mehr Wasser benötige. Sie erkundigte sich, ob sie die Erläuterungen richtig verstanden habe, denn für die Gesamtlösung bedeute dies, dass der Stress für das System Wasser in den trockenen Jahren massiv erhöht werde und gegebenenfalls eine Grenze erreicht werden könnte, bei der kein Ausgleich mehr geschaffen werden könne. Sie fragte, ob bereits Prognosen vorlägen und Herr Dirkes beziffern könne, wie stark die Schwankungen der zusätzlichen Wassermengen ausfielen.

Herr Dirkes antwortete, dass genau diese Frage noch nicht beantwortet werden könne. Deshalb sei das fünfjährige Monitoring sinnvoll, damit man feststellen könne, wie viel Wasser in sehr feuchten, sehr trockenen und auch mittelmäßigen Jahren benötigt werde, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Man nähere sich dieser Wahrheit an, indem man die Wassermengen steigere – von ursprünglich 400 Litern Wasser pro Sekunde auf derzeit 500 Liter pro Sekunde. Aller Voraussicht nach könne geschlussfolgert werden, dass bei einem derartig langen Trockenfallen der Apfelstädt wie in diesem Jahr 2022 eine dreiwöchige Gabe von 500 Litern pro Sekunde nicht ausreiche, um die Apfelstädt derart mit Wasser zu bespannen, dass auch die unterschiedlichen Klüfte aufgefüllt würden. Das Wasser werde zwar oben hineingegeben, werde aber an der Oberfläche der Versinkungsstellen nicht sichtbar, auch wenn es unterirdisch vorhanden sei. Ein fließender Fluss bilde sich dann noch nicht.

Zum Thema „Tiefenwasserabgabe“ ergänzte er, dass im Rahmen einer Rafting-Veranstaltung am 06.08.2022 über einen Zeitraum von mehreren Tagen weit mehr als 300.000 Kubikmeter Wasser in die Apfelstädt abgeleitet worden seien. Eine solche Tiefenwasserabgabe steige über mehrere Tage langsam an und erreiche am höchsten Punkt 6,5 Kubikmeter pro Sekunde, mithin 6.500 Liter pro Sekunde, insgesamt mehr als 300.000 Kubikmeter Wasser für die Apfelstädt. Dieses Wasser könnte man für eine Aufhöhung der Apfelstädt in Trockenzeiten durch eine gleichmäßigere Verteilung wesentlich besser einsetzen.

Auf Nachfrage von **Abg. Kießling** bestätigte **Herr Dirkes**, dass er das Rafting im Sinne der Ökologie des Flusses als nicht sinnvoll erachte.

Abg. Kießling nahm Bezug auf die Darstellung der Altrechte der TFW. Als Betriebswirt könne er die Position der TFW nachvollziehen, für die aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen und Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen getätigten Investitionen eine Amortisierung erhalten zu wollen. Er heiße gut, dass sich die TFW gemeinsam mit den weiteren Akteuren

einer Lösung annähern wolle. Er könne auch nachvollziehen, dass die Stromerlöse aus der Westringkaskade für eigene Stromkosten wie z. B. für Pumpen aufgewendet werden müssten. Er erkundigte sich, welchen Zeitraum die TFW für die Amortisierung der Investitionskosten veranschlagt habe. Außerdem interessierte ihn, welche Wassermenge pro Tag in etwa notwendig sei, um in der Wasserversorgung noch wirtschaftlich arbeiten zu können – im besten und schlechtesten Fall. Er fragte, welche Mindestmenge notwendig sei, um im Normalbetrieb die grundsätzlichen Fixkosten bewältigen zu können und dabei die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Herr Dirkes führte aus, dass natürlich Abschreibungen für die Westringkaskade kalkuliert worden seien. Er wolle sich nicht genau festlegen, der Zeitraum betrage jedoch etwa 10 bis 15 Jahre. Das System sei ein nicht so langlebiges Wirtschaftsgut wie eine Talsperre, woraus sich entsprechende Abschreibungsbeträge ergäben. Ziel der TFW sei, die Westringkaskade so wirtschaftlich wie möglich zu betreiben, nicht nur gerade noch kostendeckend. Wenn andere Ziele verfolgt werden sollten, müssten entsprechende neue Beschlüsse im Verwaltungsrat gefasst werden. Dies stelle er sich jedoch schwierig vor, da insbesondere die kommunale Seite im Verwaltungsrat – die einen nicht unerheblichen Stimmenanteil besitze – wirtschaftliche Interessen verfolge. Letztere zielten darauf ab, die gewerblichen Talsperren nicht ungenutzt zu lassen und mit den Stromerlösen die Trinkwasserentgelte zu subventionieren.

Abg. Kießling sagte zu verstehen, dass der Verwaltungsrat ein wirtschaftliches Interesse daran besitze, maximale Erträge zu generieren. Herr Dirkes habe zuvor einen Erlös von 1,9 Millionen Euro für das Jahr 2022 benannt. Ein Ertrag definiere sich jedoch anders als ein Gewinn. Er fragte, welcher Gewinn von dem Erlös in Höhe von 1,9 Millionen Euro nach den Abschreibungen übrig bleibe. Über die Abschreibungsfristen von 10 bis 15 Jahren könnte gegebenenfalls diskutiert werden. Ihn interessierte, ob womöglich auch ein Zeitraum bis 20 Jahre möglich sei, sofern die Turbinen bis dahin nicht defekt seien. Hier bestünden gewisse Interessenkonflikte. Er verstehe, dass ein Betriebswirt die Maximierung der Gewinne anstrebe. Im vorliegenden Fall müssten leider jedoch auch andere Interessen berücksichtigt werden und dürften nicht nur die maximalen Gewinne im Blick behalten werden. Er erkundigte sich, wie weit die Gewinne reduziert werden könnten und wer dem im Verwaltungsrat zustimmen müsste, damit die Westringkaskade noch wirtschaftlich betrieben werden könne – mit einem kleinen Ertrag –, dennoch aber eine gewisse Verbesserung für die Apfelstädt und die Natur erreicht werden könne.

Herr Dirkes teilte mit, dass entsprechenden Änderungen jeweils eine Mehrheit des Verwaltungsrats zustimmen müsste. Außerdem bestätigte er, die oben benannten 1,9 Millionen Euro Erlös aus dem Strompreisverkauf der Westringkaskade bezifferten nicht den reinen Gewinn. Die Kosten im Zusammenhang mit der Westringkaskade beliefen sich auf ca. 400.000 Euro jährlich. Ursprünglich sei natürlich auch nicht mit derart hohen Strompreisen kalkuliert worden, sondern anfangs mit 9 Cent pro Kilowattstunde. Mittlerweile liege man in diesem Jahr durchschnittlich bei sehr hohen 23 Cent. Auch mit 9 Cent pro Kilowattstunde könne man die Westringkaskade aber immer noch sehr gut betreiben.

Abg. Kießling äußerte, dass sich der Verwaltungsrat der TFW mehrheitlich aus dem grünen Umweltministerium speise und Entscheidungen treffe, was er als fragwürdig erachte. Die TFW solle durchaus Gewinne erwirtschaften, er wolle auch die Geschäftsführung nicht infrage stellen. Dennoch müssten alle Interessen berücksichtigt werden. Er fragte, wie weit die Wassermenge der Westringkaskade abgesenkt werden könnte, um zu prüfen, ob ein sinnvoller Effekt daraus generiert werde. Ihn interessiere, welche Wassermengen die TFW mindestens benötige – in Liter pro Sekunde bzw. in Anlehnung an die 45.000 Kubikmeter pro Tag aus dem Altrecht –, um zwar noch kostendeckend zu arbeiten, aber dennoch den anderen Interessengemeinschaften Zugeständnisse machen zu können.

Herr Dirkes antwortete, die Frage nicht ad hoc beantworten zu können.

Abg. Möller verwies auf die Ausführungen von Bürgermeister Jacob, der den Wunsch geäußert habe, in den fünf Jahren des Monitorings möglichst viele Ansätze auszuprobieren, damit der richtige Pegel und die richtige Wassermenge gefunden würden, damit einerseits die Apfelstädt besser ausgestattet werde, andererseits die TFW jedoch weiterhin wirtschaftlich arbeiten könne. Herr Jacob habe in diesem Zusammenhang die Sorge vorgetragen, dass das System jedoch nicht flexibel genug sein werde, um ein Learning by Doing hinsichtlich der Abgabemengen betreiben zu können. Er erbat weitere Ausführungen dazu, welchen Spielraum Herr Dirkes sehe und wie er die Sorgen von Bürgermeister Jacob bewerte. Er fragte außerdem, welche Rahmenbedingungen geändert werden müssten, falls kein größerer Handlungsspielraum bestehe.

Herr Dirkes sagte, die Frage im Folgenden als Geschäftsführer der TFW zu beantworten, da diesbezüglich die unterschiedlichen Standpunkte berücksichtigt werden müssten. In seiner Position als Geschäftsführer verfüge er über den Handlungsspielraum, den die zugrunde liegenden Gremienentscheidungen, Gesetze, Bescheide usw. zuließen. Man habe ermittelt, dass man etwa 1,6 Millionen Kubikmeter Wasser mehr der Apfelstädt zur Verfügung geben

könne, wenn zum einen ein anderes Talsperrenmanagement stattfindet und zum anderen die Westringkaskade flexibler betrieben werden könne. Im Rahmen dieser Menge seien alle möglichen Spielarten denkbar. Sobald die Wassermenge den Wert von 1,6 Millionen Kubikmetern überschreite, werde es für die Geschäftsführung schwieriger. Dann würden entsprechende Handlungsspielräume notwendig, um die entstehenden Kosten auf andere Art und Weise zu amortisieren. Daraus könnte gegebenenfalls eine Aufgabe des AfUEN resultieren, dies könne er jedoch nicht beurteilen. Grundsätzlich schätze er ein, dass die Akteure der dreiseitigen Vereinbarung sowie die Gesprächspartner ausreichend flexibel seien, die zur Verfügung stehenden Spielräume schnell ausschöpfen zu wollen. Er wiederholte, dass die TFW mitnichten erst den Ablauf des fünfjährigen Monitorings abwarten wolle, bevor Entscheidungen zu treffen seien. Die Vereinbarung sei nur sinnvoll, wenn man bereits während des Zeitraums schnell und flexibel reagiere, was durchaus möglich sei.

Abg. Gottweiss sagte, dass die Ausführungen bezüglich des Strompreises interessant seien, da die Perspektiven diesbezüglich differierten. Er könne verstehen, dass Herr Dirkes als Geschäftsführer der TFW auf die volatile Preisentwicklung verweise und eine entsprechende Anpassung befürworte. Die CDU-Fraktion bevorzuge einen anderen Ansatz: Man erkenne an, dass die TFW bis zu einem bestimmten Grad die Finanzierung für diejenigen Talsperren organisieren müsse, die nicht mehr der Daseinsvorsorge gewidmet seien, sondern sie zu wirtschaftlichen Zwecken zu betreiben, um auch ihre Unterhaltung gewährleisten zu können. Die ursprüngliche Kalkulation mit 9 Cent pro Kilowattstunde unterscheide sich jedoch erheblich von den derzeitigen Einnahmen in Höhe von 25 Cent pro Kilowattstunde; dies entspreche einer Verdreifachung. In Abwägung der gesetzlichen Aufgaben zur Niedrigwasseraufhöhung und einem auskömmlichen Betrieb der Talsperre sei es aus Sicht der CDU-Fraktion nur noch notwendig, ein Drittel der Energie zu produzieren, damit die übrigen Wassermengen in die Apfelstädt abgeleitet werden könnten. Bei einer solchen Rechnung würden der TFW keine Verluste entstehen. Auf diesen Weg müsse man sich natürlich gesellschaftlich einigen. Es betreffe die vom Anglerverein 1960 Neudietendorf e. V. angesprochene Frage, welchen Wert man der Erhaltung der Ökologie und Umwelt beimesse. Es sei nicht im Sinne seiner Fraktion, dass die Anstalt einfach die höheren Preise in die Kalkulation aufnehme, obgleich ihr auch keine Nachteile entstehen sollten.

Herr Dirkes erläuterte, dass bei der von Abg. Gottweiss vorgeschlagenen Rechnung, weiterhin von 9 Cent pro Kilowattstunde auszugehen, berücksichtigt werden müsse, dass der Strompreis Schwankungen unterworfen sei. Dieses System sei genauso wenig stabil wie man behaupten könne, 400 bzw. 500 Liter pro Sekunde seien dauerhaft ausreichend. Die derzeitigen Strompreise seien ausgesprochen hoch – im Einkauf noch höher als im Verkauf,

dieser Unterschied bestehe nach wie vor. Wenn die TFW anders agieren sollte, könnten die Anteilseigner einen entsprechenden Beschluss fassen. Dann müsse jedoch auch klar sein, dass dieses Geld fehle, um die Fernwasserpreise zu subventionieren. Auch ein solches Vorgehen hätte Auswirkungen, genauso wie ein Agieren bezüglich des Wassers: Wenn man das Wasser aus der Talsperre für die Niedrigwasseraufhöhung nutze, könne man es nicht mehr verstromen. Auch für fehlende Erlöse, müsste insofern eine flexiblere Lösung gefunden werden.

Abg. Möller stellte unter Bezugnahme auf die Aussage von Abg. Gottweiss fest, dass die aktuelle Energiepreisexplosion und die hohen zu erzielenden Gewinne nicht geeignet seien, über diese Frage zu diskutieren. Beispielsweise habe der Landtag in der letzten Woche beschlossen, dass die extremen Gewinne der Unternehmen abgeschöpft werden sollten, um die Kosten gerecht verteilen zu können. Wichtig sei, die Frage im Blick zu behalten, welche Schritte man überhaupt unternehmen könne. Er wies darauf hin, dass die CDU in Alleinregierung die Rahmenbedingungen im ThürFWG festgelegt habe, unter denen die TFW heute wirtschaften müsse. Deshalb müsse man überlegen, wie man die aktuell auftretenden Probleme sachlich lösen könne und ob die Lösung nur eine Frage des Geldes sei. Hierbei sei zu betrachten, ob die Kosten auf die Verbraucher umgelegt werden sollten oder das Wirtschaften der TFW eine Form der Daseinsvorsorge sein solle. Man könne jedoch nicht so tun, als seien die Anlagen nicht vorhanden und würden nicht benötigt. Im Zusammenhang mit einer gerechten Verteilung gerate man in den nächsten Jahren in eine völlig neue Situation, wenn die Anlagen nicht mehr nur dazu dienten, um Geld zu verdienen, indem aus Wasser Strom erzeugt werde, sondern wenn man sie auch wieder zur Trink- und Brauchwassernutzung benötige. Die wenigsten forderten, dass man die Westringkaskade tatsächlich zurückbaue, weil man gar nicht wisse, was das Wasser gegebenenfalls in 10 bis 15 Jahren wert sei und für welchen Zweck es in der Thüringer Versorgung insgesamt benötigt werde. Er schlage vor, sich darauf zu einigen, die Infrastruktur nicht infrage zu stellen und mit dem zusätzlich zu gewinnendem Wasser flexibel umzugehen. Eine bestimmte Summe zu beziffern – etwa mit 400.000 Euro oder 500.000 Euro – und diese Gelder in den Landeshaushalt einzustellen, damit Wasser in die Apfelstädte fließe, löse die Gerechtigkeitsfrage nicht, welchen Wert das Wasser in Zukunft habe. Der AfUEN sollte sich darauf verständigen, das Monitoring entsprechend zu begleiten.

Abg. Dr. Wagler nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Dirkes, dass man die im Talsperrenmanagement regelmäßig notwendige Tiefenwasserabgabe anders steuern könnte. Sie erbat diesbezüglich nähere Ausführungen.

Herr Dirkes führe aus, dass die Tiefenwasserabgabe bei Trinkwassertalsperren für die Durchmischung der verschiedenen Wasserschichten notwendig sei. Die Talsperre in Tambach-Dietharz sei jedoch keine Trinkwassertalsperre mehr, sodass die Tiefenwasserabgabe dort nicht mehr erforderlich sei.

Vors. Abg. Hoffmann sagte, dass nunmehr flexibel reagiert werde. Sie fragte, wie aber verfahren werde, falls die Apfelstädt auch im Winter trockenfalle, während mehr Wasser eingespeichert werde. Sie wies darauf hin, dass einige Fischarten gerade zwischen November und Frühjahr ihre Hauptlaichzeit hätten.

Herr Dirkes sagte, dass die dreiseitige Vereinbarung zwischen der TFW, TLUBN und dem Landratsamt Gotha eine Aufhöhung der Apfelstädt zwischen dem 01.04. und dem 31.10. vorsehe. Falls die Apfelstädt im Winter trockenfallen sollte, was gegebenenfalls vorkommen könne, auch wenn er es nicht hoffe, sehe die vorliegende Vereinbarung keine Aufhöhung für diese Zeit vor.

– **Herr Richter, Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH (IGW), Zuschrift 7/2165**, sagte, dass man sich darin einig sein sollte, die Apfelstädt als Fließgewässer erhalten bzw. wiederherstellen zu wollen. Das vorherige wasserrechtliche Verwaltungshandeln sei aus seiner Sicht mindestens mit formalen Fehlern behaftet, sollte aber heute und hier keine Rolle spielen. Dies könnte durchaus verwaltungsgerichtlich geprüft werden – von Betroffenen und Benachteiligten, etwa Wasserkraftwerksbetreibern an der Apfelstädt. Entsprechende Empfehlungen habe er ausgesprochen.

Staatssekretär Dr. Vogel habe ausgeführt, dass die TFW die Talsperre errichtet habe und warum ein Altrecht bestehe. Ein altes Wasserrecht bestehe nach § 20 WHG nur dann, wenn im Jahr 1990 rechtmäßige Benutzungsanlagen vorhanden gewesen seien. Die Talsperre Schmalwasser sei 1990 jedoch nicht vorhanden gewesen bzw. erst im Bau und sei erst 1993 fertiggestellt worden. Da er Bauingenieur sei und kein Wasserrechtler, wolle er es bei diesen kurzen Betrachtungen zum Wasserrecht bewenden lassen.

Im Folgenden sprach er die vielfach thematisierten Messstellen an. Viele Beteiligten wüssten gar nicht, was gemessen werden solle. Entscheidend sei der Durchfluss, der aber außerhalb des Pegels Georgenthal nicht Inhalt des vorliegenden Konzepts des TMUEN und der TFW sei. Aus dem Konzept gehe nicht hervor, was an den Messstellen erfasst werden solle, es könnte sich auch um chemische und sonstige Eigenschaften handeln. Für die Messung des Durchflusses seien lediglich die Pegel in Georgenthal und Ingersleben geeignet, wobei

Letzterer bisher aber außer Acht gelassen worden sei, obwohl er genau unterhalb der Versinkungen liege. Mit Vergleichswerten aus beiden Pegeln könnte man die Größenordnungen der Versinkungen besser ermitteln. Weitere kontinuierliche Messstellen z. B. in Kolken oder Versinkungsstellen, wie der Anglerverband vorgeschlagen habe, seien seines Erachtens vermutlich nicht bezahlbar. Eine Pegel- bzw. Durchflussmessung sei durchaus aufwendig, sodass man an der Apfelstädt nicht einfach 20 Pegel installieren könne. Die Pegel Georgenthal und Ingersleben befänden sich an offenen Gerinnen und würden nach seiner Information aktuell nicht regelmäßig geeicht. Es gebe Hinweise, dass einige Zahlen der Pegel nicht korrekt seien. Eine neue Eichung alle zwei Jahre wäre aus seiner Sicht sinnvoll und für das Monitoring wichtig, da sich die Pegel an offenen Fließgewässern befänden. Dafür sei seines Erachtens das TLUBN verantwortlich.

Für eine verlässliche Schätzung ökologischer Schäden existiere derzeit keinerlei Grundlage. Wenn der Anglerverein 1960 Neudietendorf e. V. von einem Schaden in Höhe von 65.000 Euro gesprochen habe, sei dies eine sehr grobe Schätzung und auch nicht der einzige Schaden. Er wolle nicht negieren, dass derartige Schäden entstanden seien, man könne sie jedoch nicht beziffern.

Er stellte fest, dass in der heutigen Anhörung viel Wissen geäußert worden sei, leider sei dies nicht immer fachlich qualifiziert gewesen, leider auch nicht innerhalb des TMUEN. Die Unterschiede zwischen Bachforelle und Groppe, die Staatssekretär Dr. Vogel angeführt habe, habe er als bemerkenswert angesehen. Dass die Bachforelle die Groppe fresse entspreche der Natürlichkeit. Die Behauptung, dass die Groppe bei weniger Wasser besser überlebe, sei verwunderlich. Wenn ein Mann in einer solch großen fachlichen Verantwortung nicht seine Experten des TLUBN und im eigenen Haus nutze, sei dies fraglich. Darüber müsse man diskutieren. Dass die Einträge aus der Landwirtschaft mitentscheidend seien, sei grundsätzlich richtig, treffe auf ein Gewässer ohne Wasser jedoch nicht zu – wie dies im Sommer bei der Apfelstädt der Fall gewesen sei, auch in den vergangenen zwei bis drei Jahren. Staatssekretär Dr. Vogel habe außerdem geäußert, dass der gute ökologische Zustand nicht einfach zu definieren sei, obwohl der Freistaat seit nahezu 20 Jahren daran forsche und Konzepte, Bescheide, Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne etc. erstelle. Er bitte Staatssekretär Dr. Vogel, seine im TMUEN vorhandenen Experten zu Rate zu ziehen. Die Aussage von Herrn Budnick, dass das TLUBN nicht alles wisse, sei richtig und verständlich. Dies gelte seines Erachtens für alle Beteiligten, ihn eingeschlossen – insbesondere für die Versinkungsmengen zwischen Georgenthal und Ingersleben.

Das vorliegende Konzept sei seines Erachtens ein guter Anfang, jedoch nicht tiefgründig durchdacht, sondern schnell erstellt. Der Pegel Ingersleben fehle darin, obwohl er für die weiteren Betrachtungen äußerst wichtig sei. Die Betriebsräume und die Mindeststauinhalte der beiden Talsperren seien benannt, nicht fachlich begründet. Diese sollten auf jeweils einen Maximalwert optimiert werden, das heie, dass der Winterstau verringert und der Maximalstau erhht werden sollte, soweit dies jeweils mglich sei. Den Untersuchungszeitraum von fnf Jahren erachte er grundstzlich als sinnvoll. Es sei jedoch zwingend erforderlich, kurzfristigere Auswertungen vorzunehmen und schneller zu reagieren. Er schlage halbjhrliche Auswertungen und regelmige Diskussionen der Beteiligten dazu vor. Nach Abstimmung der Beteiligten sollte jeweils eine Entscheidung getroffen werden, gegebenenfalls auch nur temporr, um mglichst auch innerhalb der vorgesehenen fnf Jahre eine gewisse Verbesserung fr die Apfelstdt zu erreichen.

Im Folgenden ging er auf die in seiner Zuschrift 7/2165 benannte Wasserabgabe fr den Leinakanal ein. Die zustndige Behrde im Landkreis Gotha sollte hier eine Prfung und gegebenenfalls Optimierung vornehmen. Ihm lgen dazu keine Informationen vor, deshalb rege er die Prfung an.

Rein formal msste die Flexibilisierung des Benutzungsumfangs an der Talsperre Tambach-Dietharz und die damit verbundene Nutzung von 608 Litern pro Sekunde anstelle der bisherigen 523 Liter pro Sekunde wasserrechtlich neu geprft werden. Hierfr sei die obere Wasserbehrde zustndig, das TLUBN in Weimar. In diesem Zusammenhang knnte auch die versumte UVP nachgeholt werden, denn diese sei im damaligen Verfahren vernachlssigt worden. Bei einer neuen UVP sei jedoch zu bercksichtigen, im Vorfeld einen klaren Ist-Zustand zu definieren. Er schlage vor, als Ist-Zustand den Zustand vor Inbetriebnahme der Westringkaskade zu definieren. Damit knnte man das damalige Versumnis der Behrde heilen.

Insgesamt sei eine fachlich qualifizierte Begleitung des Monitoringverfahrens notwendig. Dafr sollte ein neutraler Sachverstndiger beauftragt werden. Wer dafr infrage komme, msse zwischen den Beteiligten diskutiert und letztlich demokratisch entschieden werden. Die entscheidende Frage sei zuvor bereits treffend formuliert worden: was der Erhalt des Fliegewssers Apfelstdt wert sei. Die TFW habe in den letzten Monaten viel Geld verdient, mehr als das Dreifache als geplant, weil die Preise an der Strombrse in Leipzig zurzeit extrem hoch seien. Es sei ein Durchschnittswert von 23 Cent benannt worden. Im September 2021 habe der offizielle durchschnittliche Monatspreis an der Strombrse bei ca. 5 Cent gelegen, im August 2022 bei gut 40 Cent. Dies entspreche einer Verachtfachung. Er habe nichts

dagegen, dass die TFW wirtschaftlich arbeite, im Gegenteil: Als Wasserverbraucher sei er froh, wenn Wasser nicht allzu teuer werde. Dieser Aspekt sollte insofern berücksichtigt werden. Er wies jedoch darauf hin, dass die TFW aufgrund der exorbitanten Mehreinnahmemöglichkeiten aus den beiden Kraftwerken aber durchaus über wirtschaftliche Möglichkeiten verfüge, etwas auszugleichen. Sie könne durch weniger Stromerzeugung und trotz größerer Wasserableitungen an die Apfelstädt weiterhin wirtschaftlich arbeiten bzw. die Wirtschaftlichkeit noch verbessern.

Abg. Gottweiss nahm Bezug auf die heute thematisierte Grundidee, über eine softwaregestützte, programmierte Optimierung der Talsperrensteuerung helfen zu können, das Problem zu beheben. Die Anzuhörenden hätten heute zum Teil geäußert, dass dies nicht notwendig sei, sondern die bisherigen Routinen und manuelle Regelungsmöglichkeiten genutzt werden könnten. Er fragte, wie Herr Richter diese Grundidee wahrgenommen habe und welche Möglichkeiten beispielsweise hinsichtlich einer Automatisierung von Entscheidungsprozessen zu den abzugebenden Wassermengen bestünden.

Herr Richter sagte, dass die technischen Voraussetzungen kein Problem darstellten. Die beiden Wasserkraftwerke sowie die Gesamtsteuerung in Verbindung mit den Steuerungen der Talsperren befinde sich auf einem sehr guten Stand. Er habe selbst im vorletzten Jahr die Gelegenheit gehabt, mit Bürgermeister Jacob das Kraftwerk in Erfurt zu besichtigen. Die Hardware und die Steuerung seien vorhanden, man müsse nur die Software anpassen. Dies könne ein Steuerungstechniker beispielsweise von der TFW problemlos vornehmen. Technisch bestehe darin kein nennenswerter Aufwand. Fraglich sei jedoch, auf welche Wassermenge die Steuerung programmiert werden solle. Sie könne jede Wassermenge bis zum maximalen Schluckvolumen der Turbinenanlagen in Gotha und Erfurt regulieren.

Abg. Kießling sprach die Aussage von Herrn Richter an, dass Messstellen nicht überall installiert werden könnten, insbesondere an Kolken. Er erkundigte sich, warum gerade dort keine Messstellen eingerichtet werden könnten, obgleich gerade darin die Fische überleben könnten und es sinnvoll wäre zu erfahren, wie viel Wasser sich darin noch befinde. Er fragte außerdem, wie viele Messstellen insgesamt notwendig wären, insbesondere vor dem Hintergrund der automatisierten Steuerung.

Herr Richter erklärte, dass man differenzieren müsse, welche Werte gemessen werden sollten. In der vorliegenden Problematik spreche man vorrangig über den Durchfluss der Apfelstädt, mithin das Wasser, das durch den Fluss fließen solle. Diese Messung in dem natürlichen Fluss sei relativ kompliziert, wie die Fachkollegen des TLUBN und Herr Budnick

sicherlich bestätigen könnten. Dies sei relativ aufwendig, denn die Pegel müssten eingerichtet und geeicht werden. Zu dem Vorschlag eines Anzuhörenden, dass in jedem Kolk Messungen vorgenommen werden müssten, sagte er, dass dies technisch zwar möglich wäre, jedoch sehr hohe Summen erfordern und einen sehr großen Aufwand bedeuten würde. Wenn man in einem natürlichen Gewässer einen Pegel einrichte, benötige man dafür z. B. auch eine wasserrechtliche Genehmigung oder Ähnliches. Ihn habe deshalb an dem vorgelegten Konzept gestört, dass man nicht die vorhandenen beiden Pegel in Georgenthal und Ingersleben nutze, sondern lediglich den in Georgenthal. Womöglich handele es sich um ein Versehen, die Hintergründe seien ihm nicht bekannt. Deren Nutzung sei sehr einfach, weil sie jedermann jederzeit im Internet ablesen könne, wo täglich viele aktuelle Werte ausgegeben würden. Neue Pegelmessstellen zu schaffen, sei ein langer Prozess. Dies sei in den vorgesehenen fünf Jahren zu schaffen, aber nicht auf die Schnelle.

Als Ingenieur könne er sagen, dass grundsätzlich so viele Messstellen wie möglich sinnvoll wären. Je mehr Daten vorlägen, desto besser könne die Situation beurteilt werden. Die beiden Pegel Georgenthal und Ingersleben bedeuteten das Mindestmaß. Wenn dazwischen weitere ein bis zwei Messstellen gefunden und relativ schnell eingerichtet werden könnten, wäre dies gut, weil somit das Ergebnis der Daten abgesichert bzw. eine bessere Grundlage für die Auswertung geschaffen würde. Er könne jedoch keine konkrete Zahl von Pegeln benennen, lediglich darauf hinweisen, dass die beiden vorhandenen Pegel definitiv benötigt würden.

Abg. Gottweiss nahm Bezug auf den Hinweis von Herrn Richter, dass die Pegel regelmäßig geeicht werden müssten, weil zumindest vermutet werde, dass sie nicht richtig funktionierten. Herr Budnick habe auch bereits Schwierigkeiten am Pegel Ingersleben dargelegt. Er bitte die Landesregierung um eine entsprechende Stellungnahme. Für das Vertrauen in den Prozess wäre sicherlich sinnvoll, regelmäßig derartige Maßnahmen durchzuführen.

Herr Budnick erklärte, dass das oben beschriebene Versehen am Pegel Ingersleben aufgrund der Eichung zustande gekommen sei. Die Pegel seien offizielle Messstellen, die im Zweifel auch wasserrechtliche Daten als Belege liefern müssten. Sie seien deshalb natürlich nach den entsprechenden technischen Regularien ausgelegt und würden adäquat betrieben. Dazu gehöre, Veränderungen an der Messgröße wiederholt durch Kontrollmessungen zu prüfen und nachzusteuern. In Ingersleben habe man versehentlich eine Eichung für den Winter zu lange aufrechterhalten, was aber auch den Regeln der Technik entspreche. Wie Herr Richter ausgeführt habe, sei ein Pegel ein relativ komplexes Bauwerk mit Messeinrichtungen. Bei der Apfelstädt handele es sich zudem um ein natürliches Gerinne, denn man wolle dem Fluss nicht noch hundert Meter Betongerinne zumuten, um damit definierte Messquerschnitte

zu erzeugen. Deshalb könne es durchaus auch zu Abweichungen kommen. Alle Pegel würden aber natürlich geeicht, auch wenn es keinen offiziellen Eichprozess gebe.

Abg. Dr. Wagler nahm Bezug auf die Forderung von Herrn Richter, die Wasserabgabe über den Leinakanal zu prüfen. Sie erkundigte sich, inwieweit die Landesregierung diese Notwendigkeit ebenfalls sehe und wie ihr gegebenenfalls schon entsprochen worden sei.

Herr Budnick führte aus, dass man nach der Veranstaltung in Günthersleben vor zwei Jahren allen Ansätzen nachgegangen sei, wie man hinsichtlich des Wasserbedarfs der Apfelstädt aushelfen könne und wo möglicherweise Wasser verlorengelasse. Damals sei auch die Vermutung geäußert worden, dass im Sommer gegebenenfalls ungenehmigte Entnahmen stattfänden, weil viele Sportplätze mit dem Wasser der Apfelstädt gewässert würden. Auch dem sei man nachgegangen. Innerhalb dieser intensiven Überprüfungsprozesse habe man sich auch mit der Frage beschäftigt, ob in den Leinakanal bzw. Flößgraben so viel Wasser abgegeben werden müsse. Im Ergebnis habe man festgestellt, dass diesbezüglich nicht viele Möglichkeiten bestünden. Die Ursachen lägen nicht an einer Versinkungsstelle, sondern an einem ganzen Maßnahmenbündel. Auch die Wasserspiele in Gotha verbrauchten nicht das meiste Wasser. An dem Flößgraben befänden sich Kläranlagen, die ebenfalls einen gewissen Verdünnungseffekt benötigten, damit die Überwachungswerte erträglich blieben. Auch eine Fischzuchtanlage liege dort an, die ein Entnahmerecht besitze – ein öffentliches Recht, das nicht einfach ausgesetzt werden könne. Hinzu komme der bauliche Zustand des Flößgrabens, der einen allzu luxuriösen Umgang mit Wasser gar nicht erlaube. Der Leinakanal müsse mit betrachtet werden, er sei eine entscheidende Stelle. Es gebe aber keinen größeren Anhaltspunkt dafür, dass die Probleme hierdurch substantiell gelöst werden könnten.

Vors. Abg. Hoffmann fragte wie die Landesregierung den Vorschlag von Herrn Richter in seiner Stellungnahme in Zuschrift 7/2165 bewerte, die Möglichkeit einer Erhöhung der Durchflussmenge der Überleitung aus dem Haselbachstollen zu prüfen.

Herr Budnick ging im Folgenden auf die rechtliche Situation ein. Auch die Überleitung sowie die entsprechenden Wassermengen seien wasserrechtlich zugelassen. Insofern gebe es keine rechtliche Möglichkeit, die Mengen zu erhöhen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht könnte man diskutieren, welchen Wasserüberfluss der Haselbach womöglich abgeben könne. Hier sei aber kaum ein definierter Wert festzustellen. Prinzipiell bestehe die Möglichkeit, mehr Wasser überzuleiten. Man müsse dann jedoch auch fragen, warum aus dem Flusseinzugsgebiet des Haselbachs weitere Wassermengen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Abg. Gottweiss äußerte, Herr Richter habe in seiner Stellungnahme in Zuschrift 7/2165 kritisiert, dass die modifizierte Speicherbewirtschaftung auf den Zeitraum von Mai bis Oktober

beschränkt sei, obwohl auch zwischen November und April Trockenzeiten auftreten könnten. Zudem falle in diese Zeit die Hauptlaichzeit der Bachforelle. Er habe gefordert, diese Regelung zu überdenken. Er erbitte weitere Ausführungen dazu, insbesondere wie stark die Austrocknung in diesem Zeitraum ausfallen könne, ob dies in der Wasserbewirtschaftung überhaupt ein größeres Problem darstelle oder eher kleine Zeitabschnitte eines Jahres betreffe, wenn man das gesamte Jahr für die modifizierte Speicherbewirtschaftung nutze.

Herr Richter führte aus, dass die Apfelstädt ein Salmonidengewässer sei, was bedeute, dass darin sogenannte Salmoniden wie die Bachforelle oder die Äsche die Hauptfischarten bildeten, deren Laichzeit in den Winter falle; sie laichten zwischen Oktober und November bis ins Frühjahr hinein. Wenn der Kies in dieser Zeit trockenfalle, könnten sie ihre Eier nicht ablegen bzw. würden diese absterben. Um dies zu vermeiden, sollte der Zeitraum der modifizierten Speicherbewirtschaftung nicht auf den Sommer begrenzt werden. Der Zeitraum über den Sommer sei sicherlich so gewählt worden, weil die Trockenzeiten in der Regel in den Sommer fielen, z. B. 2018/2019 oder auch in diesem Jahr. Aber auch im Winter komme es zu Trockenzeiten, während derer die Pegel stark zurückgehen könnten. Deshalb sollte man das ganze Jahr in den Blick nehmen.

Er erläuterte des Weiteren, dass eine Vielzahl von unregelmäßigen Zuflüssen die Talsperren und damit letztlich die Apfelstädt speisten. Diese Unregelmäßigkeiten zeigten sich in Hochwässern, Trockenzeiten, Mittelwasser etc. Das Prinzip des Konzepts bestehe darin, die durchaus gelegentlich auftretenden Hochwasserabflüsse weitestgehend innerhalb der Talsperren zu puffern. Insbesondere die Talsperre Schmalwasser verfüge über ein relativ großes Puffervermögen, das man optimiert nutzen könne, indem man das niedrigste Absenkeziel noch weiter absenke oder das höchste Stauziel weiter erhöhe. Dies sei jedoch nur möglich, sofern dies baulich, statisch etc. abgesichert sei. Dies erfordere eine eingehende Prüfung, er selbst könne dies nicht beurteilen. Daher seien seine Vorschläge lediglich als Anregungen zu betrachten; dies gelte im Übrigen auch für den Leinakanal und den Haselbachstollen. Er befürworte jedoch, die Möglichkeiten tatsächlich zu prüfen, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Alle angesprochenen Aspekte könnten letztlich eine kleine Rolle spielen. Herr Budnick habe ausgeführt, dass der Leinakanal keinen Einfluss habe, dies könne er nicht beurteilen. Er habe jedoch diese Anregungen unterbreiten wollen, damit letztlich alle Möglichkeiten in Betracht gezogen würden und in ein Konzept einfließen, das zu dem gewünschten Ziel führe, der Apfelstädt wieder zu mehr Wasser zu verhelfen.